

## Die Bedeutung des Protektorats Böhmen und Mähren für das Reich aus der Sicht des Tourismus

*Ivan Jakubec\**

---

---

### The Importance of Protectorate of Bohemia and Moravia for the Third Reich from the Point of the View of Tourism

This issue has not yet reflected in Czechoslovak, Czech or even foreign (German) literature. The importance of the Protectorate in the area of tourism was ambivalent for the Third Reich. On one hand, there seemed to be a tendency to restrict "free" movement as such no matter whether the person was a citizen of the Protectorate or Reich including foreigners. On the other hand, we cannot ignore the efforts of the Reich and Protectorate to support the limited tourism within the Protectorate and Reich that was motivated by ideological, political or social healthcare reasons. The tendency of German offices to control the border checkpoints between the Reich and Protectorate and to control the Third Reich's external borders had an overall negative effect.

[Protectorate of Bohemia and Moravia; Third Reich; Tourism]

---

---

Die<sup>1</sup> Erforschung der Bedeutung des Protektorats Böhmen und Mähren für das Reich aus der Sicht des Tourismus kann von verschiedenen Ebenen bzw. Sichtwinkeln aus angegangen werden. Jede dieser Betrachtungsweisen würde sicherlich Aufmerksamkeit verdienen. In unserem Beitrag werden wir uns nur auf die wesentlichsten beschränken. Diese Problematik wurde bisher weder in der tschechoslowakischen, noch in der tschechischen bzw. ausländischen (deutschen)

---

\* Institute of Economic and Social History, Faculty of Arts, Charles University, Nám. J. Palacha 2, 116 38, Praha 1, Czech Republic. E-mail: ivan.jakubec@ff.cuni.cz.

<sup>1</sup> Der Beitrag entstand im Rahmen des Projektes GAČR Nr. 16-07164S „Unter der Aufsicht des Dritten Reiches. Der Reiseverkehr in den Jahren 1939–1945“.

Literatur reflektiert, und wenn schon, dann nur von einigen Gesichtspunkten aus.<sup>2</sup>

Die derzeitige Verarbeitung dieser Problematik stößt auf den Erhaltungsgrad, die Zugänglichkeit bzw. Zersplitterung von nicht veröffentlichten Archivadokumenten. Von dem relevanten Fonds Zentralverband der Fremdenverkehrswirtschaft in Böhmen und Mähren ist nur ein einziger Karton erhalten geblieben. Der Beitrag greift auf Fonds zurück, die im Nationalarchiv in Prag<sup>3</sup> und im Mährischen Landesarchiv in Brno<sup>4</sup> lagern, des Weiteren dann auf den Fonds des Bundesarchivs in Berlin (NS 5-VI), Fachliteratur der damaligen Zeit und zeitgenössische Literatur in Bezug auf den zu untersuchenden Zeitraum.<sup>5</sup>

Aus einer vereinfachten Sicht könnte es scheinen, dass der Tourismus in der Zeit des Krieges nicht zu untersuchen ist, weil es ihn eigentlich nicht gab und die Zeit dafür nicht passend war. Bei einer tieferen Betrachtung stellt man fest, dass auch in dieser „dunklen“ Zeit der Tourismus (gemeint ist eine freiwillige vorübergehende Aufenthaltsveränderung) nicht ganz verschwand, auch nicht der grenzüberschreitende. Selbstverständlich änderten sich die Reiseziele, es wurde auch die Dienstreise ins „innere“ Ausland radikal eingeschränkt, also ins „Innere des Reichs“ (Reich – Protektorat und Protektorat – Reich) und auch ins „äußere“ Ausland (Slowakei, Generalgouvernement, Ungarn usw.).

Betrachten wir nun die Bedeutung des Protektorats für das Reich. Aus staatsrechtlicher Sicht war das Protektorat einen integralen Be-

<sup>2</sup> R. ŠUSTROVÁ, *Pod ochranou protektorátu. Kinderlandverschickung v Čechách a na Moravě: politika, každodennost a paměť 1940–1945*, Praha 2012; G. KOCK, „Der Führer sorgt für unsere Kinder...“: *Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg*, Paderborn u. a. 1997.

<sup>3</sup> Bestände: Předsednictvo ministerské rady (weiter PMR), Ministerstvo průmyslu, obchodu a živností (weiter MPOŽ), Ministerstvo hospodářství a práce (weiter MHP), Úřad říšského protektora (weiter ÚŘP), Ministerstvo zahraničních věcí – Výstřižkový archiv (weiter MZV-VA).

<sup>4</sup> Moravský zemský archiv Brno (weiter MZV), Bestand Zemský prezident – správa z říšského příkazu B 252.

<sup>5</sup> J. RYCHLÍK, *Cestování do ciziny v habsburské monarchii a v Československu: pasová, vízová a vystěhovalecká politika 1848–1989*, Praha 2007; J. ŠTEMBERK, K organizaci a činnosti Ústředního svazu pro cizinecký ruch, in: J. ŠTEMBERK – M. MANNOVÁ u. Koll, *Historie a cestovní ruch – perspektivní a podnětné spojení: pocta profesoru Vratislavu Čapkovi k 85. narozeninám*, Praha 2008, S. 277–290.

standteil des Reichs, jedoch mit einigen Ausnahmen, Spezifika und Einschränkungen. Im Protektorat galten die gleichen Gesetze und Vorschriften wie im Reich (oder sie befanden sich im Prozess in ihrer Ausrufung) ggf. mit einigen Modifikationen. Zum Überschreiten der Grenze zwischen Reich und Protektorat (eigentlich einer innerdeutschen Grenze) benötigte sowohl ein Reichs- als auch ein Protektoratsangehöriger neben einem Ausweis (Personaldokument, Pass) noch einen Durchlassschein. Aus deutscher (reichsdeutscher) Sicht stellte das Protektorat eine Art „heimische Fremde“ dar, also ein Gebiet mit einem gewissen Hauch (Punze) einer Individualität oder Besonderheit, das trotzdem nicht weit entfernt war.

Bereits wenige Tage nach der Entstehung des Protektorats teilte das Protektoratsministerium des Inneren in einem Schreiben vom 21. März 1939 (AZ 15601/1939-5) mit, zu einer Überschreitung der Protektoratsgrenze sei neben den entsprechenden Dokumenten auch ein Durchlassschein notwendig. Diese wurden vom Oberkommando des Heeres in weißer Farbe, vom Heeresgruppenkommando 3 und 5 in blauer Farbe und vom Wehrkreiskommando in roter Farbe ausgegeben. Alle Durchlassscheine hatten einen grauen Streifen. Ohne Durchlassschein durften die Grenze Angehörige der deutschen Wehrmacht, der SS, Polizeibeamte, Zollbeamte, Beamte der deutschen Staatspolizei und der deutschen Kriminalpolizei passieren. Der kleine Grenzverkehr blieb mit Einschränkungen gültig: eingestellt wurde die Ausgabe neuer Ausweise, nach dem 14. März 1939 auf tschechischer Seite ausgestellte Ausweise berechtigten nicht zu einem Passieren der Grenze.<sup>6</sup> Eine unberechtigte Überschreitung der Grenze wurde sehr hart bestraft.

Auch nach der Machtübergabe an die Zivilverwaltung Anfang Mai 1939 wurde die Überschreitung der Grenze zwischen dem Protektorat und dem übrigen Reichsgebiet „nach wie vor bis auf weiteres in beiden Richtungen grundsätzlich gesperrt“.<sup>7</sup> Die Genehmigung eines Passierens der Grenze war auch weiterhin nur auf der Basis eines Durchlassscheins, eines Passes oder eines Ersatzes oder auf der Grundlage eines Dienstantrags der obersten Reichsbehörden bzw. für die möglich, die keine besonderen Dokumente und keinen Durchlassschein

<sup>6</sup> Národní archiv Praha (weiter NA), PMR, Kart. 3294, AZ 7711/39.

<sup>7</sup> Bundesarchiv Berlin (weiter BA Berlin), R30/1, AZ S-V 6. 2351/39-453-22, S. 1.

benötigten. Die Durchlassscheine unterschieden sich farblich: grün (ausgegeben von einer staatlichen dienstlichen Leitungsstelle im Altreich), Blau (Ämter des Reichsprotectors und staatliche dienstliche Leitungsstellen im Protektorat), hellgelb (vom Außenamt und deutschen Vertretungen im Ausland), weiß (Oberkommando des Heers) und rot (Wehrreichskommandos).<sup>8</sup> Einen grünen Durchlassschein zu erhalten war nur in 13 explizit aufgeführten Fällen in Verbindung mit einer Dienstausbübung, einem Studium, Sport und Arbeit möglich. Die Ausstellung von Durchlassscheinen für deutsche Staatsangehörige und Ausländer sowie Protektoratsangehörige oder Personen ohne Staatsangehörigkeit unterschied sich sehr stark. Während im Falle deutscher Staatsangehöriger und Ausländer *„möglichst großzügig zu verfahren [war], wenn gegen die Person des Reisenden keinerlei Bedenken bestehen“*,<sup>9</sup> war wiederum bei der Ausstellung von Durchlassscheinen für Protektoratsangehörige und Personen ohne Staatsangehörigkeit *„ein besonders strenger Maßstab anzulegen; der Durchlassschein ist in diesen Fällen jedenfalls dann zu versagen, wenn zu befürchten ist, dass durch die Reise irgendwelche allgemeinen Belange gefährdet werden“*.<sup>10</sup>

Der Beginn des deutschen Feldzugs gegen Polen brachte weitere Regelungen bei der Ausgabe von Reisedokumenten. Die Anordnung über den Umgang mit Ausländern vom 5. September 1939<sup>11</sup> stützte sich auf das Reichsgesetz über die Pass- und Fremdenpolizei sowie über die Anmeldung und das Sich-Ausweisen von Personen vom 11. Mai 1937<sup>12</sup> und Artikel 11 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über das Protektorat Böhmen und Mähren vom 16. März 1939.<sup>13</sup> Gemäß § 9 meldeten sich im Protektorat Ausländer persönlich bei der Polizeibehörde vor Ort und schriftlich bei den Oberlandräten. Die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen durch die Protektoratsbehörden endete am 1. Oktober 1939. Vor diesem Datum mussten Ausländer einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung stellen (§ 13).

<sup>8</sup> Ebenda.

<sup>9</sup> Ebenda, S. 3.

<sup>10</sup> Ebenda.

<sup>11</sup> Verordnung über die Behandlung von Ausländern vom 5. September 1939, Verordnungsblatt des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren (weiter VBIRProt), 1939, Nr. 19, S. 130 (14. 9. 1939); Reichsgesetzblatt (weiter RGBl.) I, 1939, S. 1667.

<sup>12</sup> RGBl. I, 1937, S. 589.

<sup>13</sup> RGBl. I, 1939, S. 485.

Die Anordnung des Reichsinnenministers über das obligatorische Sich-Ausweisen durch Pass und Visum und auch durch einen persönlichen Nachweis vom 10. September 1939,<sup>14</sup> die am 12. September 1939 in Kraft trat, regelte die Pass- und Visumpflicht angesichts „außerordentlicher Verhältnisse“ (also den Krieg). Die Gültigkeit der Pass- und Visumsvorschriften des Reichs wurden auf das Gebiet des Protektorats ausgedehnt. Die Anordnung ging vom Reichsgesetz über die Pass- und Fremdenpolizei und über die Anmeldung und das Sich-Ausweisen von Personen vom 11. Mai 1937<sup>15</sup> und Artikel 11 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über das Protektorat Böhmen und Mähren vom 16. März 1939<sup>16</sup> aus.

Beim Verlassen des Reiches oder beim Eintritt ins Reich musste man sich mit einem Pass ausweisen (§ 1 Abs. 1). Nach der Vollendung des sechsten Lebensjahres musste man vor dem Passieren der Grenze im Besitz eines Visums einer entsprechenden deutschen Behörde sein (§ 1 Abs. 2). Visa, die vor dem 12. September erteilt wurden, waren ungültig (§ 1 Abs. 3). Auf dem Territorium des Reichs wiesen sich deutsche Staatsangehörige und Protektoratsangehörige über 15 Jahre mit einem amtlichen Lichtbildausweis aus (§ 2 Abs. 1), die übrigen mit einem Pass (§ 2 Abs. 2). Pass- und Visabehörden waren die Bezirkspolizeibehörden, im Protektorat die Oberlandräte und im Ausland die diplomatischen Vertretungen und Berufskonsule (§ 3 Abs. 1). Der kleine Grenzverkehr wurde vom Reichsinnenminister festgelegt (§ 4 d). Für den erleichterten Ausflugsverkehr gab es keinen Platz (§ 4 e). Die Erleichterungen im Grenzverkehr für Beamte und Angestellte blieben bis zur Entscheidung des Innenministers gültig (§ 4 k). Die Anordnung wurde am 20. Juli 1940 ergänzt.<sup>17</sup> Als ausschließliche Pass- und Visabehörden wurden die Oberlandräte bestimmt, und die Passbehörden und -organe des Protektorats (Kreisbehörden und staatliche

<sup>14</sup> Anordnung über den Paß- und Sichtverkehrszwang sowie über den Ausweiszwang vom 10. September 1939, VBIRProt, 1939, Nr. 20, S. 139 (15. 9. 1939); RGBl. I, 1939, S. 1739; NA, PMR, Kart. 3294, AZ 20844/39, Nařízení říšského ministra vnitra ze dne 10. září 1939.

<sup>15</sup> RGBl. I, 1937, S. 589.

<sup>16</sup> RGBl. I, 1939, S. 485.

<sup>17</sup> Verordnung über die Beschränkung des Reiseverkehrs mit Gebietsteilen des Großdeutschen Reich und mit dem Generalgouvernement vom 20. Juli 1940, VBIRProt, 1940, Nr. 32, S. 314 (6. 8. 1940); RGBl. I, 1940, S. 1008.

Behörden der Polizei) wurden lediglich mit der Entgegennahme von Anträgen und der Durchführung von Untersuchungen betraut.

Die Pass- und Strafanordnung vom 27. Mai 1942 rechnete mit Geldstrafen, Verhaftung und Gefangennahme.<sup>18</sup> Die Anordnung des Staatsministers für Böhmen und Mähren gegen ein unerlaubtes Passieren der Grenze vom 15. September 1944<sup>19</sup> betraf die deutsch-slowakische Staatsgrenze. Gemäß § 1 wurde derjenige mit dem Tode bestraft, der die deutsch-slowakische Grenze entlang des Protektorats unberechtigt passierte oder versuchte, sie zu passieren.

Von den Folgen der strikten Pass- und Visapolitik zeugen die Schwierigkeiten des Protektoratstourismus von Frühjahr und Sommer 1939. Im Konzept eines Briefes des Vorsitzenden des Ministerrates des Amtes des Reichsprotektors vom 7. Juni 1939 wurde ausdrücklich angeführt, dass das Vorgehen, wonach Visa auf der Basis einer Genehmigung durch die Geheime Staatspolizei erteilt wurden *„von einem Besuch des Protektorats in den Fällen abhält, wo sonst noch Interesse bestanden hat, und diese kann unsere Bemühungen unserer Reisewerbung und die Bestrebungen der Tschechischen Nationalbank, die in diesen Tagen im devisa-freien Ausland einen besonderen tschechischen Reisescheck mit 15 % Bonus auf den Markt gebracht hat, zunichtemachen. Das Ministerium für Handel empfiehlt aus diesem Grunde eine möglichst starke Freigabe der Kontrollformalitäten, worüber dann möglichst schnell die internationale interessierte Öffentlichkeit zu informieren wäre, und macht in diesem Zusammenhang auch auf die Notwendigkeit aufmerksam, die internationalen Verkehrsverbindungen von Prag aus zu verbessern“*.<sup>20</sup>

Dr. Pártl vom Ministerium für Handel schrieb am 13. Juli 1939 an das Präsidium des Ministerrates von den Schwierigkeiten, eine Reise-genehmigung ins Protektorat zu erhalten, und auch im Falle gültiger Genehmigungen würden Ausländer nicht ins Protektorat gelassen, in einem Fall sei einem Reisenden an der Grenze sogar mitgeteilt worden, er solle seinen Aufenthalt in Deutschland absolvieren. *„Die Folge*

<sup>18</sup> Paßstrafverordnung vom 27. Mai 1942, VBIRProt, Nr. 26, S. 171 (25. Juni 1942); RGBl. I, 1942, S. 348.

<sup>19</sup> Verordnung des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren gegen unbefugten Grenzübertritt vom 15. September 1944, Verordnungblatt des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren, 1944, Nr. 18, S. 129 (15. 9. 1944).

<sup>20</sup> NA, PMR, Kart. 3580, AZ11850/39.

dessen ist, dass Ausländer aus devisenfreien Ländern, die in unseren Hotels, insb. in Prag, einen beachtlichen prozentualen Anteil an Besuchern stellten, in den letzten Wochen zu einer tatsächlich seltenen Erscheinung avancierten.“<sup>21</sup>

Frhr. von Uexküll, Leiter der Abteilung Auslandstourismus in der Gruppe kulturpolitische Angelegenheiten beim Amt des Reichsprotektors, teilte in einem Brief vom 13. Juli 1939 mit, Durchlassscheine erteilten auch die Passabteilung des Außenamtes und die deutschen Botschaften und die Botschaften in den europäischen Ländern und den USA. Die Erteilung der Durchlassscheine sei jedoch „begrenzt“, doch er versprach, über eine mögliche Erleichterung zu verhandeln.<sup>22</sup>

Von einem Konflikt mit der Realität bezüglich des Besuchs von „Devisenausländern“ im Protektorat zeugt ein weiterer Brief von Ministerialrat Dr. Pártl aus dem Handelsministerium vom 3. August 1939 über „Pass- und Durchlassscheinbeschwerden im Fremdenverkehr“.<sup>23</sup> Das Ministerium hatte bereits in einem Brief das Amt des Reichsprotektors auf die großen Schäden der böhmisch-mährischen Wirtschaft infolge des „rigiden Vorgehens bei der Genehmigung von touristischen Reisen nach Böhmen und Mähren“ aufmerksam gemacht, „vor allem aus Ländern mit einer freien Devisenwirtschaft“.<sup>24</sup> Die Situation habe sich nicht verbessert, und viele Reisen ins Protektorat hätten storniert werden müssen. Der Brief enthält Informationen von der *Compania Italiana di Turismo* (Filialen in Kopenhagen und Berlin), der *American Express Coy* (Luzern, Amsterdam, Budapest, Berlin, Wien, Paris und London), *Bennet's Reisebureau* (Oslo und Kopenhagen), *Nyman I Schultz Reisebureau* (Stockholm), *Raymond-Whitcomb* (London), *Nordisk Reisebureau* (Gothenburg), *Čedok* (Filiale Paris), *Boyle-Brown Tours* (Luzern) und *Dean & Dawson* (London). Es handelte sich durchweg um Einzelfälle. Weitere Reisebüros strichen Fahrten ins Protektorat (*Cook & Son*, *Wagon Lits*). Die Storni wurden begründet mit „angesichts der bestehenden Verhältnisse“ oder „infolge der Unmöglichkeit, eine Reise genehmigung zu erhalten“. Die deutschen ausländischen Behörden verlangten den Nachweis der Notwendigkeit einer Reise, „wodurch tatsächlichen Touristen, an denen wirtschaftlich auch gelegen ist, eigentlich die

<sup>21</sup> Ebenda, AZ 15039/39.

<sup>22</sup> Ebenda, AZ 13285/39.

<sup>23</sup> Ebenda, AZ 18014/39.

<sup>24</sup> Ebenda.

Möglichkeit entzogen wird, nach Böhmen-Mähren zu reisen, und Prag, an dessen Besuch immer ein rege Interesse bestand, wurde praktisch touristisch unzugänglich“.<sup>25</sup> Während für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 15. Juli 1938 über Čedok Reiseschecks in einem Wert von 4 623 461 K verkauft wurden (storniert aus technischen Gründen 640 105, also 13,7 %), waren es im gleichen Zeitraum des Folgejahres nur 354 493 K (Storno nur aus Passgründen 40,7 %, 144 750 K) und Čedok wurde von Reklamationen nicht abgefahrener Fahrscheine überrollt. Die böhmisch-mährischen Hotels waren um 50 % weniger ausgebucht als im Jahr zuvor, und davon stellten die Hälfte einheimische Besucher, 9 % waren außerdeutsche Besucher. Die Prager Hotels mit internationaler Klientel waren nur zu 25–30 % ausgebucht.<sup>26</sup>

Dieses Vorgehen ist aus deutscher (nationalsozialistischer) Sicht „verständlich“: man erwartete im Herbst einen Krieg, also brauchte man nicht zu viele ausländische Augen, am besten gar keine bzw. jede touristische Reise konnte für Deutschland potenziell gefährlich sein. Des Weiteren kam es nicht zu einer vollen „Eingliederung“ der Protektoratswirtschaft ins Reich, schrittweise wurden dafür jedoch die Bedingungen geschaffen. Auch der Kontakt mit den Reichs- und Protektoratsbehörden erfuhr eine Veränderung. Bisher hatten sich die Ministerien an das Präsidium des Ministerrats gewandt und dieser wiederum ans Amt des Reichsprotectors und übergab dann die eingeholten Standpunkte und Entscheidungen des Amtes des Reichsprotectors.

Die Situation verbesserte sich auch in den nächsten Jahren nicht. Jaroslav Kose gab in seinem veröffentlichten Vortrag „Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus“ für die Tschechische volkswirtschaftliche Gesellschaft im Jahre 1940 offen zu, das Thema Austritt „erscheint sicher vielen von uns ein wenig zeitgemäßes Thema zu sein, haben wir doch in Prag schon lange in Prag keine Wagen von Čedok oder Aussichtsstraßenbahnen der Elektrischen Werke voll von Ausländern aus verschiedenen Ländern gesehen“.<sup>27</sup>

Doch nicht alle Bereiche des Protektorats waren im Rahmen des Tourismus zugänglich. Neben militärischen Räumen (z. B. Brdy/Kammwald, Benešov/Beneschau, Milovice/Milowitz, Vyškov/

<sup>25</sup> Ebenda.

<sup>26</sup> Ebenda.

<sup>27</sup> J. KOSE, *Hospodářský význam cestovního ruchu*, in: *Sbírka přednášek České národohospodářské společnosti*, Jg. 40–41, Nr. 9, Praha 1940, S. 4.

Wischau) unterlagen einem gesonderten System auch Bereiche (Grenzstreifen), die an gedachte und geplante Richtungen der Angriffslinie der deutschen Wehrmacht auf Polen und die UdSSR grenzten.<sup>28</sup> Im Protektorat handelte es sich um den Bereich des Oberlandrates Moravská Ostrava/Mährisch Ostrau. In den Grenzstreifen gelangten im Juni 1941 neu der Bezirk des Oberlandrates in Moravská Ostrava und der Bezirk des Oberlandrates Zlín/Zlin ohne die Kreis-hauptmannschaft Holešov/Holeschau.<sup>29</sup>

Eine weitere Ebene ist die ideologische bzw. ideelle. Im Protektorat galt (offiziell) dieselbe, also nationalsozialistische Weltanschauung mit all ihren Folgen. Wenngleich hier im Grunde das gleiche politische Klima herrschte, existierten einige Abweichungen und Besonderheiten wie die tschechischen faschistischen Organisationen und Printmedien, eine Art Pendant zu den deutschen Jugendorganisationen (Kuratorium zur Erziehung der Jugend), einige umregistrierte Vereine einschließlich Wander- und Sportvereine usw.

Die organisatorische Ebene fand ihren Ausdruck im sog. organischen Aufbau der Wirtschaft und machte auch keinen Bogen um den Tourismus, wo die deutsche Struktur der Reichsgruppen und der Wirtschafts- und Fachgruppen auf der Basis einer Zwangskonzentration und -zentralisierung übernommen. Andererseits ist festzustellen, dass auch die avisierte, genehmigte Fusion einiger Sportorganisationen bis zum Ende des Krieges nicht die „Zeit“ für eine Umsetzung fand. Ein Beispiel dafür ist die formal durchgeführte Verbindung des Klub českých turistů (KČT, Klub tschechischer Wanderer) und der Česká obec turistická (ČOT, Tschechische Wandergemeinde).<sup>30</sup>

Bei der Aufzählung der Ebenen ist auch die geografische Ebene nicht zu vergessen. Das Gebiet des Protektorats wurde ins Reich eingegliedert, geografisch grenzte es daran. Die „Illusion“ der Grenze war in Form von Patrouillen an der abgesteckten innerdeutschen

<sup>28</sup> Grenzzonenverordnung vom 2. September 1939, VBIRProt, 1939, Nr. 18, S. 111 (9. 9. 1939); RGBI. I, 1939, S. 1578.

<sup>29</sup> Verordnung zur Änderung der Grenzzonenverordnung vom 19. Juni 1941, VBIRProt, 1941, Nr. 35, S. 297 (25. 7. 1941); RGBI. I, 1941, S. 322.

<sup>30</sup> V. BABIČKA, *Klub československých turistů 1888–1948. Inventář*, Praha 1977, S. 6; Z. HAIN und Koll., *Československá obec turistická ČOT. 1928–1948. Inventář*, Praha 1974, S. 5.

Grenze zwischen Reich und Protektorat gegenwärtig. Das Passieren dieser Grenze war jedoch mit gründlichen Kontrollen verbunden.

Auch auf ökonomischer Ebene stoßen wir nicht auf Probleme (ausgenommen die Gesamthöhe der erlaubten Reichsmark und der Protektoratskronen für die Dauer des Aufenthalts).<sup>31</sup> Auf dem Territorium des Protektorats galten die Reichsmark und die Protektoratskrone. Und sogar im Protektorat werden die deutschen Lebensmittelkarten gelten, in den sog. Sudeten dann wieder die Protektoratskarten.<sup>32</sup>

Auch der Verkehr stellte kein Problem dar. Formal waren es nur die Uniformen der Angestellten der Böhmischo-mährischen Bahnen (BMB) und die zweisprachigen deutsch-tschechischen Aufschriften. Man bereitete sich auf eine noch engere Verkehrsverknüpfung vor, eine Autobahnbindung (Autobahn nach Dresden, Bau Breslau – (Brünn) – Wien). Den Tourismus beschränkten nicht nur behördliche Anweisungen und Anordnungen, sondern auch „Eisenbahnsabotage“.<sup>33</sup> Der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren K. H. Frank ordnete ab dem 18. Oktober 1943 das Verbot des Einsatzes von Liegewagen der 1. und 2. Klasse für Reisende aus persönlichen Gründen (Urlaub, Besuch u. a.) an.<sup>34</sup> Gefürchtet waren Feiertage. Im Zusammenhang mit Ostern 1944 gab K. H. Frank den Erlass vom 25. März 1944 heraus. Eine Überfüllung der Züge vermeiden sollten Zulassungskarten.<sup>35</sup> Nach Franks Mitteilung vom 9. August 1944 solle es einen „stark angeschwollenen Reiseverkehr in kürzester Frist“ gegeben haben.<sup>36</sup> Man ging von

<sup>31</sup> Kundmachung des Finanzministers (25) Nr. 327/1940 vom 30. September 1940, womit eine Verfügung der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag über die Ausfuhr, Einfuhr und Durchfuhr von Zahlungsmitteln im Reiseverkehr verlaut wird 328/1940 Slg., S. 911. Die Summe betrug 300 K oder 30 RM monatlich.

<sup>32</sup> Vyhláška předsedy vlády č. 121/1940 Slg. ze dne 27. března 1940 o zastupitelnosti známek (lístků) pro cestující a hostince, platných v Říši a v Protektorátu Čechy a Morava, S. 313; Kundmachung des Ministers für Landwirtschaft Nr. 194/1941 Slg. vom 28. Mai 1941 über die Vertretbarkeit der Reise- und Gaststättenmarken (karten) des Reiches und Protektorates Böhmen und Mähren und die Ausgabe von Zusatzkarten im Bereiche des Grenzverkehrs, S. 1082.

<sup>33</sup> D. BRANDES, *Die Tschechen unter deutschem Protektorat. Teil II.*, München – Wien 1975, S. 92–93.

<sup>34</sup> MZA, Zemský prezident – správa z říšského příkazu B 252, Kart. 86, AZ. VIII/1 b-10 V So-702/03, 14. 10. 1943.

<sup>35</sup> Ebenda, AZ PA 5010/44, Erlass vom 25. 3. 1944, AZ. VIII/1e lo V 71 – 702/ol.

<sup>36</sup> Ebenda, AZ PA 5010/44.

der Erteilung einer Genehmigung nur für Dienst- und Geschäftsreisen aus (Bescheinigung zur Benutzung der Eisenbahn). In ähnlicher Form folgte ein weiterer Erlass Franks vom 3. November 1944 bezüglich des prioritären Verkehrs zur Kriegsführung.<sup>37</sup>

Auch die Sprache stellte im Grunde keine unüberwindliche Barriere dar. Die ältere Generation von Protektoratsangehörigen konnte (verstand) Deutsch noch aus den Zeiten der Monarchie, die jüngere Generation hatte nun obligatorisch Deutsch an der Schule. Im Protektorat wirkten deutsche Behörden und Institutionen (die deutsche Staatspolizei, die Gestapo, die Oberlandräte, die Hitler-Jugend usw.). Die Bezeichnungen der Straßen und die Aufschriften waren deutsch-tschechisch, im Protektorat lebte ja eine zahlenmäßig starke deutsche „Minderheit“. Ab Anfang 1940 verstärkte sich der Druck auf die konsequente zweisprachige (deutsch-tschechische) Einführung von Wandertafeln. Man rechnet somit eindeutig mit deutschen Besuchern (Touristen) aus dem Reich, ggf. aus dem Protektorat.

Die angeführte Anzahl der Bedingungen erleichterte im Grunde den gegenseitigen Kontakt Reich – Protektorat. Gleichzeitig wurde dieser Kontakt von Beschränkungen limitiert, die mit legislativen Maßnahmen in Verbindung standen. Zu diesen gehörte sicher die begrenzte Ausgabe von Pässen, Durchlassscheinen und Visa (für Ausländer), ebenso wie Maßnahmen in Verbindung mit der Kriegsführung. Eine weitere Beschränkung war die ständige Reduzierung des Personenverkehrs zugunsten der Güter- und Militärbeförderung.

Schrittweise wurde die Aufenthaltsdauer außerhalb des Wohnortes begrenzt. Der zweite Erlass des Reichsprotectors vom 23. März 1942 führte ausdrücklich eine vierzehntägige Frist für den Anspruch auf Unterbringung in Gasthäusern und weiteren Übernachtungseinrichtungen ein.<sup>38</sup> Aufgrund der Regierungsanordnung Nr. 328/1943 Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorates Böhmen und Mähren (Slg.) vom 31. Dezember 1943 über die Unterbringung in Hotels durfte die Aufenthaltsdauer in Hotels in ein und derselben Ge-

<sup>37</sup> Ebenda, AZ. VIII/1 b-10 V So-702/03, 14. 10. 1943, AZ PA-50/10/44, Erlass vom 3. 11. 1944 Aktz. VIII/B 3.312/44.

<sup>38</sup> Zweiter Erlass des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren vom 23. März 1942 – I W – 7020 – betr. Inanspruchnahme von Betrieben des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes auf Grund der §§ 5 und 6 des Reichsleistungsgesetzes, VBIRProt, 1942, Nr. 15, S. 94 (29. April 1942).

meinde 7 (aufeinander folgende) Tage, in Hotels und Kurbädern bzw. in Hotels bei einem Genesungsurlaub insgesamt 21 Tage nicht überschreiten (§ 1 Abs. 1). Diese Dauer durfte durch das Ministerium für Volksaufklärung verlängert werden (§ 1 Abs. 2). Schließlich delegierte die Kundmachung des Ministers für Volksaufklärung vom 4. April 1944 über die Berechtigung der Verlängerung der Unterkunfts-dauer in Hotels<sup>39</sup> die Genehmigung der Verlängerung des Aufenthalts an die Kreisbehörden (statutarische Städte). Die Bestimmungen bezogen sich nicht auf Prag.

Generelle Beschränkungen von Auslandsreisen außerhalb des Reichs legte das Rundschreiben des Reichsministers für Wirtschaft Nr. 34/42 vom 12. Mai 1942 fest. Von dem Verbot ausgenommen waren Dienst- und Geschäftsreisen und Reisen auf der Grundlage einer ärztlichen Empfehlung, z. B. in die Slowakei nur in die Kurbäder Piešťany, Trenčianské Teplice, Vyšné Hágy, Nový Smokovec und Tatranská Kotlina.<sup>40</sup> Eine endgültige Entscheidung brachte eine Anordnung des Reichsministers für Verkehr über Reisebeschränkungen vom 1. April 1945.<sup>41</sup>

Vom Standpunkt des Tourismus aus stellte das Protektorat einen sehr bedeutenden Bereich für das Reich dar: eine hohe Qualität und das Niveau der Infrastruktur und die touristischen Infrastrukturen in den Kurbädern, Ausflugsorten und bedeutenden Zentren (also das Niveau der Unterkünfte, der Verpflegung), des Weiteren die zahlreichen Natur- und Kulturdenkmäler unter Verweis auf den Bereich des „traditionellen“ deutschen kulturellen Einflusses einschließlich des Vermittlungsfaktors (Städte, „deutsche“ Universität in Prag, „deutsche“ Technika in Prag, „deutsche“ Technika in Brünn, Kulturinstitutionen wie die Deutsche Akademie), Bedeutung des ehemaligen kaiserlichen Hofes in Prag für die Entwicklung der deutschen Sprache (Hochdeutsch). Eine Reihe der angeführten Institutionen hatte nicht nur regional deutsche Bedeutung, sondern auch eine gesamtdeutsche Kultur- und Politikgeschichte. Übrigens wurde im Protektorat die

<sup>39</sup> Úřední list, Nr. 81, 5. 4. 1944, S. 1530.

<sup>40</sup> NA, MHP, Kart. 203, AZ 63 476/42, Runderlass des Reichswirtschaftsministers Nr. 34/42 vom 12. Mai 1942 Zivilreiseverkehr nach dem Ausland (ausgenommen Dienst- und Geschäftsreisen, Runderlasse des Reichswirtschaftsministers), 13. Mai 1942.

<sup>41</sup> Verordnung zur Einschränkung des Reiseverkehrs. Vom 1. Februar 1945, RGBl., 1945, S. 21.

deutsche Klassifizierung von Hostels und Gaststätten (Restaurants) eingeführt.

Die Regierungsanordnung Nr. 194/1939 Slg. vom 13. Juli 1939 über die Klassifizierung von Unternehmen des Gaststättengewerbes mit einer Genehmigung zur Unterbringung zum Ausländern führte erstmals eine Kategorisierung von Übernachtungseinrichtungen mit detaillierten Charakteristiken in die Kategorien A, B, C und D ein, einschließlich der Bezeichnung mit den Tafeln Hotel A, Hotel B, Hotel C und Gasthaus mit Übernachtungsmöglichkeit.

Die Kundmachung der Obersten Preisbehörde (NÚC) Nr. 1013 vom 25. November 1941<sup>42</sup> unterteilte die Hotels in vier Kategorien (Preisgruppen), je nach Ausstattung und Regie und legte die Obergrenzen für die Preise in Hotels, Restaurants, Automaten, „in Büfets“, Speisesälen und ähnlichen Einrichtungen fest, sofern diese zur Wirtschaftsgruppe der Gaststättengewerbe des Zentralverbandes der Fremdenverkehrswirtschaft gehörten.<sup>43</sup>

Nicht durch Zufall tauchten kurz nach der Ausrufung des Protektorats im Inland Artikel über die österreichische Tradition tschechischer und mährischer Hotels auf, die das Ziel verfolgten, vor allem Besucher aus dem Reich anzuwerben. Kurt Kutschera veröffentlichte den Artikel „Das Gaststättengewerbe in Böhmen und Mähren“ in der Zeitschrift „Hotel und Gaststätte“ in Form einer historischen Übersicht über die Bedeutung tschechischer und mährischer Hotels, er verwies auf die österreichische Tradition und die Hoffnung auf die Zukunft. Zur einzigen deutschen Hotelfachschule in Mariánské Lázně (Marienbad) kam neu die tschechische Hotelschule in Brno hinzu.<sup>44</sup>

Ein weiteres Periodikum des Protektorats, *Die Wirtschaft*, widmete sich in dem recht umfangreichen Artikel „Aufschwung des Fremdenverkehrs in Böhmen und Mähren“ der Entwicklung des Tourismus im Zeitraum der letzten Jahre. Mit sehr begrenzten Mitteln und dem deutlichen Ausfall reichsdeutscher Besucher versuchte die „tschechi-

<sup>42</sup> Úřední list Nr. 279/1941.

<sup>43</sup> J. ŠTEMBERK, K činnosti a organizaci Ústředního svazu pro cizinecký ruch, in: J. ŠTEMBERK – M. MANNOVÁ und Koll., *Historie a cestovní ruch perspektivní a podnětné spojení. Pocta profesoru Vratislavu Čapkovi k 85. narozeninám*, Praha 2008, S. 277–289.

<sup>44</sup> K. KUTSCHERA, „Das Gaststättengewerbe in Böhmen und Mähren“, „Hotel und Gaststätte“ Nr. 4 vom 1. 4. 1939, BA Berlin, NS 5-VI, Nr. 31130.

sche“ Werbung für den Fremdenverkehr, die befreundeten Staaten Großbritannien, Frankreich, USA usw. anzusprechen. Die Franzosen blieben zu Hause, die Engländer (Briten) waren überzeugt, dass sich alles Schöne in England (Großbritannien) befindet. Die Erreichung einer Vereinfachung im tschechoslowakisch-deutschen Fremdenverkehr im Jahre 1937 brachte nicht die erwarteten Ergebnisse. Die ungeklärten Verhältnisse nach dem Pakt von München brachten keinen Erfolg, und die Werbung stützte sich erneut auf die USA und die westlichen und skandinavischen Länder sowie die Balkanstaaten. Zu einer Wende kam es nach der Errichtung des Protektorats. Die Propaganda konzentrierte sich auf die Gewinnung deutscher Besucher in Form von Broschüren, Flyern, Plakaten, Film, Rundfunksendungen sowie Wanderausstellungen mit Vorträgen. Dazu gehörten auch Ausstellungen, Konzerte usw. in Prag. In nächster Zeit sollten Verhandlungen mit Kraft durch Freude (KdF) und Hitlerjugend-Fahrten über gesellschaftliche Besuche des Protektorats anlaufen. Der Artikel endete optimistisch, den Fremdenverkehr im Protektorat erwarte eine „Blütezeit“.<sup>45</sup>

Zumindest in der ersten Hälfte des Krieges kann das Protektorat als „Schaufenster“ des Reiches gedient und ein politisches und propagandistisches Ziel erfüllt haben: es war zu sehen, dass es den Tschechen gut ging, es kommen Deutsche und andere Gäste. Ins Protektorat kamen auch internationale Besuchergruppen von Journalisten, was von einer vollen Integration ins Reich zeugt. Aus wirtschaftlicher Sicht konnte das Protektorat über den Fremdenverkehr Mittel von den Deutschen und von Protektoratsangehörigen abschöpfen. Über einen Beitrag im Bereich Devisen schweigen die Quellen. Wahrscheinlich handelte es sich um eine andere Situation als im „Außenhandel“, denn dabei ging es maximal nur um etwas mehr als zehntausend Besucher aus dem Ausland (das Reich ausgenommen). Gleichzeitig verstärkte die Unmöglichkeit, die Grenzen des Reichs und des Protektorats nach 1942 zu verlassen, die Bedeutung des Protektorats als Urlaubsziel sowohl für Protektoratsangehörige als auch in begrenztem Maße angesichts des Militärdienstes auch für Reichsangehörige. Doch auch hier galten zahlreiche Einschränkungen.<sup>46</sup>

<sup>45</sup> „Aufschwung des Fremdenverkehrs in Böhmen und Mähren“, Die Wirtschaft (Prag) Nr. 16 vom 22. 7. 1939, BA Berlin, NS 5-VI, Nr. 31130.

<sup>46</sup> Z. B. Urlaubssperre auf dem Grunde des Erlasses des Deutschen Ministers für Böh-

Das Protektorat stellte für das Reich eine Möglichkeit dar, die Kapazitäten der bestehenden Infrastruktur des Fremdenverkehrs für militärische und weitere Zwecke und Ziele (Lazarette, Reha-Einrichtungen, Erholungsheime, Unterkünfte, Kinderlandverschickung, Hitler-Jugend, Reichsarbeitsdienst RAD,<sup>47</sup> NSDAP<sup>48</sup> u. a.) zu nutzen. Das Protektorat wurde somit auch aus dem Blickwinkel des Fremdenverkehrs heraus zu einem integralen Bestandteil des Reichs. Es konnte auch zu einem Quellgebiet für den reichsdeutschen Fremdenverkehr avancieren. Insbesondere kann man darauf aus den reichsdeutschen Statistiken im Rahmen der Anzahl der Besucher außer denen aus dem Reich, also auch aus dem Protektorat, schließen.

Es ist sicher nicht uninteressant, dass auch während des Krieges Statistiken zum Fremdenverkehr geführt wurden, also des zeitgebundenen Fremdenverkehrs, geführt wurden. Die offiziellen Statistiken des Reiches führen keine Angaben zum Protektorat an, und in ähnlicher Form erbrachten die offiziellen Statistiken des Protektorats keine Daten zum reichsdeutschen Fremdenverkehr.

Übrigens gehörten die Identifizierung eines Individuums und die Erfassung seines Aufenthalts zu den grundlegenden Charakteristika dieses Zeitraums. Das Problem entsteht in der Interpretation der Angaben. Die wesentliche Untergliederung der Besucher erfolgte in „einheimische“ und „andere“, wobei die Bezeichnung „einheimische“ Besucher mit Wohnsitz in Böhmen und in Mähren (also Protektorats- und Reichsangehörige) und die Bezeichnung „andere“ wiederum Besucher mit Wohnsitz außerhalb Böhmens und Mährens (also nicht nur Reichsangehörige) bedeutete. Die meisten „anderen“ sind mit Reichsdeutschen bzw. deutschen Angehörigen mit Wohnsitz außerhalb des Protektorats gleichzusetzen, des Weiteren mit Staatsangehörigen der

men und Mähren vom 21.7.1944 Nr. Z. Pers. I. MZA, Fond Zemský prezident – správa z říšského příkazu B 252, Kart. 86, Az. PA-110/44.

<sup>47</sup> Zum 11. 4. 1944 wurden die RAD-Mitglieder (5210) insgesamt in 26 Orten im ganzen Protektorat verteilt. Vgl. dazu NA, Německé státní ministerstvo pro Čechy a Moravu, Kart. 70, Inv. Nr. 922, Sg. 110-7/84, Anlage 2 k AGF.XXXVIII D Nr. 119-355/45 g.Rs.

<sup>48</sup> MZA Brno, fond Zemský prezident – správa z říšského příkazu B 252, Kart. 86, Az. 1100-PB/43, Beurlaubung von Behördenangehörigen für Zwecke der NSDAP ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub.

Tabelle 1. Tourismus in ausgewählten Städten in den Jahren 1938–1943 (nach den Angaben der Gemeindeämter)<sup>49</sup>

	1938		1939		1940		1941		1942		1943	
	Inländer	Andere	Inländer	Andere	Inländer	Andere	Inländer	Andere	Inländer	Andere	Inländer	Andere
Prag	610.379	110.196	244.141	78.685	253.157	151.782	291.656	218.752	354.345	223.512	370.149	288.713
Brünn	124.366	14.445	116.090	34.577	96.960	46.448	116.361	58.976	128.179	75.281	119.324	73.931
Olmütz	55.727	2.320	38.830	3.427	46.462	6.325	42.060	14.611	84.109	27.652	74.946	32.321
Mährisch-Ostau	44.515	5.892	36.529	10.065	25.499	15.350	31.077	20.208	45.978	23.689	43.897	23.851
Königgrätz	40.921	1.168	47.497	2.849	44.276	2.293	49.129	3.557	40.587	4.972	40.399	6.599
Pilsen	43.004	4.676	29.815	5.829	25.239	11.825	26.267	16.088	29.823	23.028	32.687	23.257
Proßnitz	14.388	324	23.615	480	20.047	8.062	18.013	18.853	21.603	19.329	27.146	22.941
Pardubitz	24.021	512	25.699	686	26.819	2.670	27.585	5.780	33.642	4.931	34.983	4.987
Budweis	43.139	2.186	28.873	6.370	17.129	13.918	17.480	17.480	22.535	22.006	26.292	23.180
Prerau	28.411	429	23.092	1.057	18.939	1.740	20.871	3.728	26.324	3.292	28.316	3.770
Zlin	40.418	3.466	35.940	2.073	27.293	2.468	26.075	2.497	32.877	3.796	36.226	4.394
Iglau	23.735	2.288	15.001	4.767	12.878	6.120	13.900	6.615	21.622	7.360	20.320	6.735

<sup>49</sup> Quelle: Zprávy Ústředního statistického úřadu, Prag 1939, Jg. 20, Nr. 18, S. 135–139; Zprávy Ústředního statistického úřadu, Prag 1940, Jg. 21, Nr. 61, S. 435–439; Mitteilungen des Statistischen Zentralamtes. Zprávy Ústředního statistického úřadu, Prag 1942, Jg. 23, Nr. 93–94, S. 719–730; Mitteilungen des Statistischen Zentralamtes, Prag 1943, Jg. 24, Nr. 42, S. 315–322; Mitteilungen des Statistischen Zentralamtes, Prag 1944, Jg. 25, Nr. 35, S. 267–274. Die Daten beziehen sich immer auf den Zeitraum vom 1. Dezember des Vorjahres bis zum 30. November des Folgejahres. Die Bezeichnungen der Reiseziele sind nach der deutschen amtlichen Variante angeführt.

Tabelle 2. Der Fremdenverkehr in Kurbädern in den Jahren 1938–1943 (nach den Angaben der Gemeindegemeinschaften)<sup>50</sup>

	1938		1939		1940		1941		1942		1943	
	Inländer	Andere										
Luhatschowitz – ständige Gäste	19.796	1.450	21.354	258	18.172	—	8.750	637	14.345	7.371	19.206	6.311
Podiebrad	32.494	1.718	29.515	984	29.324	150	10.642	94	15.102	719	16.153	1.592
Teplitz a. d. Betschwa	5.191	24	4.322	43	3.481	83	—	—	—	—	—	—
Bohdanetsch	2.806	33	3.654	14	3.302	18	—	—	—	—	—	—
Rosenau	12.674	399	11.712	330	11.108	705	7.872	830	7.949	2.192	6.915	3.189
Welchow	2.288	4	3.105	—	3.356	2	2.235	10	179	—	271	—
Tauschum	1.521	11	1.976	230	2.167	4	3.461	53	3.095	7	3.056	4
Bad Bielohrad	3.200	5	4.957	20	1.982	5	1.632	12	1.453	47	2.288	53
Beching	1.528	24	3.185	—	2.317	—	1.556	—	2.818	—	1.179	12
Mtscheno b. Budin	523	5	—	—	975	7	49	5	1.845	20	2.438	41
Bilowes	709	8	—	—	937	3	1.083	3	1.898	3	1.085	9
Grosslatein	—	—	—	—	590	3	1.285	3	1.979	—	2.597	128
Lettin	—	—	—	—	756	3	374	—	159	8	—	—

<sup>50</sup> Quelle: Zprávy Ústředního statistického úřadu, Prag 1939, Jg. 20, Nr. 18, S. 135–139; Zprávy Ústředního statistického úřadu, Prag 1940, Jg. 21, Nr. 61, S. 435–439; Mitteilungen des Statistischen Zentralamtes. Zprávy Ústředního statistického úřadu, Prag 1942, Jg. 23, Nr. 93–94, S. 719–730; Mitteilungen des Statistischen Zentralamtes, Prag 1943, Jg. 24, Nr. 42, S. 315–322; Mitteilungen des Statistischen Zentralamtes, Prag 1944, Jg. 25, Nr. 35, S. 267–274. Die Daten beziehen sich immer auf den Zeitraum vom 1. Dezember des Vorjahres bis zum 30. November des Folgejahres. Die Bezeichnungen der Reiseziele sind nach der deutschen amtlichen Variante angeführt.

Länder der Achse (Slowakei) bzw. neutralen Staaten und Staaten, mit denen sich Deutschland im Krieg befand. Auf der Basis dieser Methodik kann man die Angaben zu einheimischen oder anderen Besuchern nicht einfach nur als Angaben zum Fremdenverkehr betrachten. Der wichtigste Aussagewert besteht darin, dass es sich um eine vorübergehende Verweildauer an einem anderen Ort handelte, zumeist aus dienstlichen (Zivil- oder Militärverwaltung) bzw. geschäftlichen Gründen oder zu Studienzwecken usw. und weniger aus reinen Reise-motiven. Leider stehen nicht für alle Ausflugsziele und Besucherorte statistische Angaben zur Verfügung.

Aus beiden Tabellen geht logisch verständlicherweise ein Rückgang der Besuche einheimischer und anderer Besucher im Vergleich mit dem Jahre 1938 hervor, auch hier schlugen sich die politischen Ereignisse in Verbindung mit der Mai-Krise und München sowie der anschließenden Abtretung der Grenzgebiete nieder. Den größten Rückgang, mehr als fünfzig Prozent, verzeichnete Prag. Nach einem anfänglichen Rückgang der Besucher stieg die Anzahl der Besucher wieder oder stagnierte. Vor allem in den Kurbädern stieg die Anzahl „fremder“ Besucher und überstieg sogar den Stand vor dem Krieg (z. B. Podiebrad, Luhatschowitz).

Zum Vergleich seien hier die Gesamtstatistiken von Besuchern der böhmischen Länder im Jahre 1938 auf dem geschrumpften Gebiet nach dem Herkunftsland der Besucher angeführt:<sup>51</sup> einheimische Besucher 1.869.600, Ausländer 170.469 (davon 45.355 Deutschland, 23.412 Österreich, 18.618 Jugoslawien, 10.521 Polen, 9.552 Frankreich).

Die offiziellen Angaben zum Fremdenverkehr im Protektorat im Zeitraum 1939–1943 sind in der folgenden Tabelle angeführt.

Nach der Entstehung des Protektorats stieg radikal (auf das Dreifache) die Anzahl der Besucher aus dem Reich, ab 1940 jedes Jahr um mehr als 100.000. Im Jahre 1942 stieg erstmals wesentlich die Anzahl der inländischen Besucher und überstieg sogar das Niveau des Jahres 1938. Die zweitwichtigste Quelle von „Ausländern“ war die Slowakei. In den Statistiken überrascht etwas die Beteiligung aus dem Generalgouvernement. Bei Ausländern (aus dem Reich und von außerhalb)

<sup>51</sup> Zprávy Státního úřadu statistického. Mitteilungen des Statistischen Staatsamtes, 1939, Jg. 20, Nr. 18, S. 139.

**Tabelle 3. Fremdenverkehr im Protektorat in den Jahren 1939–1943 (mehr als 1.000)<sup>52</sup>**

Jahr	Inländer	Ausländer	Darunter	
1939	1.462.490	179.447	139.185	Deutschland
			10.180	Slowakei
			5.744	Polen
			2.707	Jugoslawien
			2.304	Ungarn
			2.086	Großbritannien
			1.822	Frankreich
			1.790	USA
			1.723	Rumänien
			1.549	Niederlanden
			1.530	Schweiz
1.121	Bulgarien			
1940	1.400.708	304.880	292.137	Deutschland
			6.042	Slowakei
1941	1.350.016	433.313	422.704	Deutschland
			4.677	Slowakei
1943	1.926.731	547.725	533.109	Deutschland
			7.097	Slowakei
			1.548	ehem. Jugoslawien
			1.078	Gen. Gouvernement
			—	—

überwog selbstverständlich nicht der Tourismus in Form eines Freizeitaufenthaltes, sondern der dienstliche Aufenthalt mit der Möglichkeit der Erfüllung einiger Attribute des Reisens (Besuch von Kulturdenkmälern oder Naturdenkmälern usw.).

Blicken wir für einen Vergleich auf ausgewählte Orte in den abgetretenen Sudeten im Zeitraum 1938–1941. In den letzten Monaten der Existenz der Tschecho-Slowakei besuchten die meisten Bürger aus der Republik Liberec/Reichenberg, Chomutov/Komotau und Karlovy Vary/Karlsbad. Einen buchstäblich raketenhaften Aufstieg bei der Anzahl der einheimischen Besucher verzeichnete im Sommer 1939

<sup>52</sup> Quelle: Berichte des Statistischen Zentralamtes, 140, Jahrbuch 21, Nr. 61, S. 439; Mitteilungen des Statistischen Zentralamtes des Protektorats Böhmen und Mähren, 1942, Jahrbuch 23, Nr. 93–94, S. 730; Mitteilungen des Statistischen Zentralamtes des Protektorats Böhmen und Mähren. Zprávy Ústředního statistického úřadu Protektorátu Čechy a Morava, 1942, Jg. 23, Nr. 93–94, S. 730–731; Mitteilungen des Statistischen Zentralamtes des Protektorats Böhmen und Mähren, 1943, Jg. 24, Nr. 42, S. 322; Mitteilungen des Statistischen Zentralamtes des Protektorats Böhmen und Mähren, 1944, Jahrbuch 25, Nr. 35, S. 274.

**Tabelle 4. Tourismus in ausgewählten Städten und Kurbädern in den abgetretenen Sudeten<sup>53</sup>**

	1. 10. 38– 31. 3. 39		Davon Tschecho- Slowakische Republik		1. 4. 39– 30. 9. 39		1. 10. 39– 31. 3. 40		1. 10. 40– 31. 3. 41	
Reichenberg	29.897	1.898	1.545	37.042	538	35.242	82	38.223	128	
Komotau	14.678	1.177	1.070	18.514	143	10.671	56	9.578	210	
Eger	24.587	702	388	45.143	500	23.274	104	26.258	92	
Jägerndorf	9.451	809	674	9.916	80	7.182	82	8.621	48	
Römerstadt	1.836	99	—	2.323	23	298	5	1.459	—	
Trautenau	12.250	425	356	13.876	86	8.794	33	10.785	30	
Franzensbad	1.126	54	—	28.985	613	412	15	995	4	
Bad Liebwerda	732	—	—	3.094	6	1.000	2	372	—	
Marienbad	6.063	218	—	49.831	934	3.958	41	604	15	
Karlsbad	21.389	1.540	865	91.941	3.947	14.434	86	32.507	140	
Freiwalddau	3.643	—	—	5.165	—	2.991	—	3.242	25	
Teplitz-Schönau	14.208	967	733	35.349	480	37.135	239	31.720	93	

Karlovy Vary, aber auch andere Kurbäder. Später sank diese Anzahl wieder. Eine hohe Anzahl einheimischen Besucher bewahrten sich Teplice-Šanov/Teplitz-Schönau und Karlovy Vary. Die deutsche Statistik unterteilte aus der Sicht des Fremdenverkehrs Deutschland (das Reich) in mehrere Gebiete: Nordostdeutschland, Norddeutschland, Mitteldeutschland, Westdeutschland, Süddeutschland, Südostdeutschland und Sudetengau. Das Protektorat wird und wurde unter diesen Gebieten nicht ausgewiesen.

Nach der deutschen Statistik Vierteljahrshefte besuchten im Zeitraum vom 1. Oktober 1938 bis 31. März 1939 Deutschland insgesamt 46.569 Besucher aus der Tschecho-Slowakei, was einen 9 %-igen Anteil und den „dritten“ Platz hinter Niederländern und Italien bedeutet. In Deutschland waren in diesem Zeitraum insgesamt 9.872.637 einheimische Besucher und 501.636 Ausländern. Aus der Tschecho-Slowakei besuchten Touristen Wien (12.168), Opava/Troppau (1.689), Podmokly/Děčín/Bodenbach/Tetschen (1.184), Liberec/Reichenberg (1.545), Chomutov/Komotau (1.070), Karlovy Vary/Karlsbad (865) und Teplice-Šanov/Teplitz-Schönau (733).<sup>54</sup>

<sup>53</sup> Quelle: Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1939, Jg. 48, H. 2, S. 100–106; H. 4, S. 100–106; 1940, Jg. 49, H. 2, S. 31–38. Die Bezeichnungen der Reiseziele sind nach der deutschen amtlichen Variante angeführt.

<sup>54</sup> Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1939, Jg. 48, H. 2, S. 98.

Einer Analyse der Veränderungen im Fremdenverkehr der Tschecho-Slowakei widmeten sich auch statistische Fachperiodika. Der statistische Artikel „Fremdenverkehr. Der Fremdenverkehr von September bis Januar 1938/39“<sup>55</sup> führte an, das zwar geschrumpfte Gebiet habe eine geringere Anzahl von zu besuchenden Orten, bringe eine geringere Besucheranzahl mit sich, ebenso gehe auch der aktive und passive Fremdenverkehr zurück. Der Autor mit dem Kürzel „Stý“ ging davon aus, dass es bei einem geschrumpften Gebiet zu einer Erhöhung der Anzahl ausländischer Besucher gegenüber einheimischen kommen könne, er berief sich dabei auf den Außenhandel. Beim Vergleich der Monate November, Dezember und Januar 1938/39 und 1937/38 sanken die Anzahl der einheimischen Besucher des Auslands um ein knappes Drittel (400.000 : 189.000) und die Anzahl der ausländischen Besucher um mehr als die Hälfte (298.000 : 202.000). Gleichzeitig kam es zu einem Rückgang bei der Aufenthaltsdauer ausländischer Besucher um 0,7 Tage (von 2,2 auf 1,5 Tage). Die Verluste beim Fremdenverkehr waren nach Meinung des Autors höher als das abgetretene Gebiet und die Einwohnerzahl. Darüber hinaus kamen mehr ausländische Besucher nach Prag (um 2.700) und nach Brünn (um 1.000). Diese Zahlen waren nicht mit der Flüchtlingskrise verbunden.

Ein weiterer statistisch orientierter Aufsatz „Fremdenverkehr. Der Fremdenverkehr im Februar und März 1939“<sup>56</sup> konstatierte, im Februar und März sei man wenig gereist, auch sei die Anzahl der von ausländischen Besuchern in Anspruch genommenen Unterkünfte zurückgegangen. Es stieg die Länge des Aufenthalts von Inländern im Ausland (2,5 × mehr Ausländer im Inland) mit der Bemerkung, man werde auch nicht mehr zurückkehren. „Die Aussichten für die künftige touristische Saison sind recht unsicher. Aus fremden Staaten kommen nicht viele Gäste zu uns. Wir sind somit auf Besucher aus dem Reich angewiesen. Die nächsten Monate werden kaum eine deutliche Erhöhung bringen, sofern sich sonst nicht die Unterschiede bei Preisen und Vorräten u. a. ausgleichen.“<sup>57</sup>

<sup>55</sup> Stý, Cizinecký ruch. Cizinecký ruch v září až lednu 1938/39, in: *Statistický zpravodaj*, 1939, Nr. 3, S. 54–55.

<sup>56</sup> Stý, Cizinecký ruch. Cizinecký ruch v únoru a březnu 1939, in: *Statistický zpravodaj*, 1939, Nr. 4–5, S. 101–102.

<sup>57</sup> Ebenda, S. 102.

### Reisebüros und Werbung des Protektorats im Reich und im Ausland

Das größte Reisebüro des Protektorats Čedok versuchte, in der „veränderten“ Zeit und dem „veränderten“ Raum fortzufahren. Aus verständlichen Gründen schloss es Anfang September 1939 die Filialen in Paris und London. Die Filialen in Berlin und Wien setzten im Jahre 1939 ihre Tätigkeit fort.<sup>58</sup> Der Geschäftsbericht für das Jahr 1939 führte eine Veränderung der Wirkungsstätte der Wiener Filiale angesichts der Verminderung der Ausgaben für die Miete (von der Kärtnerstraße 32.1700 RM/Monat auf den Lobkowitzplatz 1.120 RM/Monat). Am 25. Mai 1939 kam es zu einer formalen Veränderung des Firmennamens in „Reisebüro Čedok Gesellschaft m.b.H.“. Der Bericht informiert weiter, die Kunden seien Tschechen und Deutsche, und die Firma habe ein Interesse daran, einen Teil des geschlossenen jugoslawischen Verkehrsbüros zu übernehmen. Die Filiale arbeitete mit der slowakischen Zentrale Želka und Pistyan-Büro, mit der Deutschen Reichspost und dem Ausschuss für jüdische Seetransporte zusammen, sie arbeitete mit dem Reisebüro Tempo zusammen. Von Bedeutung waren die Kontakte zur tschechischen Minderheit in Wien und das Interesse an den Prager Mustermessen (im Laufe einer Woche bis zu 300 Interessenten). Des Weiteren hielt das Büro Kontakt zu den Leitungen der Messen in Belgrad, Zagreb und Ljubljana. Der Bericht führte an, man verkaufe trotz der Beschränkungen Fahrkarten, insbesondere ins Protektorat, in die Slowakei und nach Jugoslawien und auch einheimische, gebe Reiseschecks in die Slowakei, nach Jugoslawien und Italien aus und besorge die notwendigen Visa, in der Saison dann weiter Pauschalkuren in sudetendeutsche und slowakische Kurbäder. Würde die Einreisebeschränkung ins Protektorat aufgehoben, bedeutete dies dem Bericht zufolge einen bedeutenden Anstieg.<sup>59</sup> Als nächste wurde die Filiale in Berlin aufgelöst. Das Blatt *České slovo* brachte darüber am 22. Juni 1940 den kleinen Bericht „Berliner Čedok aufgelöst“ zum 7. Juni.<sup>60</sup> Schließlich beschloss das Reise- und Verkehrsbüro Čedok, seine Filiale in Wien zu schließen, und zwar aufgrund von Betriebsverlusten zum 30. April 1941. Dieser Verlust betrug im Jahre 1940 140.000 K. Angesichts der Beschränkungen des Fremdenverkehrs sank

<sup>58</sup> NA, MPOŽ, Kart. 2751, AZ 49054/40.

<sup>59</sup> Ebenda, AZ 13 411/41.

<sup>60</sup> NA, MZV-VA, Kart. 2720, Firma Čedok 1925–1940.

auch der Betriebsgewinn. Die Gesamtbilanz für das Jahr 1940 wies einen Verlust von 1.824.790,19 K aus. Die Gesellschaft wandte sich an das Ministerium für Industrie, Handel und Gewerbe mit einem Antrag auf einen Zuschuss aus öffentlichen Mitteln. Die Abteilung IV F des Ministeriums schlug vor 70.000 K zur Verfügung zu stellen, also die Hälfte des Verlusts der Wiener Filiale, wozu es schließlich auch kam.<sup>61</sup>

Die Beseitigung der Reste von „Selbstständigkeit“ im Fremdenverkehr des Protektorats wurde noch Anfang September 1939 verhandelt, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Kriegserklärung an Polen und den anschließenden Ausbruch des zweiten Weltkriegs. Am 5. September 1939 teilte das Handelsministerium dem Präsidium des Ministerrats bezüglich der Auflösung ausländischer Tourismus-Informationsbüros mit, die *„Auflösung des Vertragsverhältnisses des Handelsministeriums wurde gegenüber den Eigentümern ehemaliger tschechoslowakischer Tourismus-Informationsbüros im Ausland unverzüglich nach der Verabschiedung des Beschlusses des Herrn Reichsprotectors vom 1. Juli 1939 aufgenommen“*.<sup>62</sup> Des Weiteren kam es zu einem handelsrechtlichen Auflösungsausgleich der Büros in Paris, Stockholm, Brüssel, Toronto, Kairo, Budapest, Den Haag und Warschau. Das Büro in Zürich löste sich selbst auf. Die Filialen von Čedok in Paris und London wurden für das Jahr 1939 vom Handelsministerium mit Werbediensten beauftragt, für die Zukunft wurde damit nicht mehr gerechnet. Und er schloss, *„die Werbung für den Fremdenverkehr im Ausland wird in Zukunft ausschließlich von der ‚Reichsbahnzentrale für den deutschen Reiseverkehr‘ geleistet, worüber mittels des Amtes des Herrn Reichsprotectors ein gesonderter Vertrag abgeschlossen wird“*.<sup>63</sup>

Am 1. Juli 1939 teilte Frhr. v. Uexküll vom Amt des Reichsprotectors dem Handelsministerium mit, gemäß Art VI. des Führererlasses könne die Tätigkeit der Informationsbüros nicht selbstständig erfolgen, sondern nur über die Reichsbahnzentrale. Es sei noch nicht darüber entschieden, ob die ausländischen Betrauten der Reichsbahnzentrale zugeteilt werden könnten. Und er appellierte, die ausländischen Büros sollten entsprechend informiert werden.<sup>64</sup>

<sup>61</sup> NA, MPOŽ, Kart. 2751, AZ 49054/40.

<sup>62</sup> NA, PMR, Kart. 3581, AZ 20864/39.

<sup>63</sup> Ebenda.

<sup>64</sup> Ebenda, AZ 14918/39.

Dem Protektoratsministerium für Handel erschien jedoch die Anwendung von Art. VI nicht passend. Ein Konzept eines Briefes des Präsidiums des Ministerrates auf der Basis des Briefes des Handelsministeriums an das Amt des Reichsprotectors vom 12. Juli 1939 (AZ 14918/39) führte an, das Handelsministerium gehe davon aus, dass „die Anwendung der zitierten Bestimmung [Art. VI. Führererlass vom 16. März 1939] im vorliegenden Fall nicht begründet sei, da es sich nicht um Außenpolitik, sondern eine rein geschäftliche Tätigkeit handele, denn die Auslandswerbung verfolgt lediglich das Ziel, für das Nationaleinkommen einen möglichst hohen Zustrom von Ausländern zu gewährleisten“.<sup>65</sup> Das Ministerium fuhr weiter fort „auch wenn wohl die Zusammenarbeit mit den Büros der Reichsbahnzentrale im Ausland gewisse Einsparungen in den Ausgaben aus Gründen einer organisatorischen Rationalisierung bedeutet, ist es demgegenüber in einer Reihe von Ländern mit abweichenden kulturpolitischen Voraussetzungen das gemeinsame wirtschaftliche Interesse des Protektorats und des Reiches, die tschechische Reisewerbung nach außen hin selbstständig aus tschechischen Kräften zu betreiben, was aus sachlichen Gründen auch dort notwendig ist, wo die tschechische Auslandswerbung im Büro der Reichsbahnzentrale verortet wird“.<sup>66</sup> Die Konzeption des Ministeriums schien die reale Lage und die Stärke der deutschen Maßnahmen nicht in Betracht zu ziehen. In dem Brief schlug man die Möglichkeit vor, die Gründe persönlich vorzutragen. Des Weiteren wurde im Brief darauf aufmerksam gemacht, dass die tschechoslowakischen Informationsbüros kein Staatseigentum seien, deshalb handle es sich nicht um eine Übernahme, sondern um eine Beendigung der Betrauung und angesichts der Verbindlichkeiten erst zum 31. Dezember 1939, und es sei notwendig, die Basis zwischen dem Ministerium für Handel und der Reichsbahnzentrale bezüglich der Werbung für tschechomährische Interessen abzustimmen. Eine weitere Tätigkeit der Čedok-Filialen war nicht zu beobachten.

Das Amt des Reichsprotectors teilte in einem Brief vom 31. August 1939 (AZ XV FV) mit, bereits am 1. Juli 1939 sei dem Handelsministerium „eindeutig“ mitgeteilt worden, dass auf der Basis von Artikel VI Führererlass vom 16. März 1939 „die Weiterführung der bisherigen Informationsbüros nicht mehr möglich ist“ und stellte fest, „dass es über diese

<sup>65</sup> Ebenda.

<sup>66</sup> Ebenda.

Frage keine Diskussion mehr geben kann“.<sup>67</sup> Das Amt verlangte eine „sofortige“ Mitteilung darüber, dass dies erfolgt sei. Am Schluss wurde „angeboten“, Einzelheiten „jederzeit“ mit der Gruppe für kulturpolitische Angelegenheiten des Amtes zu verhandeln.

Das Amt des Reichsprotectors fragte per Schreiben vom 12. August 1939 (AZ XV FV) direkt beim Handelsministerium nach, „ob die bisherigen Tourismus-Informationszentren im Ausland bereits aufgelöst seien und ob die Tourismuswerbung für das Protektorat Böhmen und Mähren bereits der ‚Reichsbahnzentrale für den deutschen Reiseverkehr‘ anvertraut worden sei.“<sup>68</sup> In diesem Zusammenhang teilte das Handelsministerium mit, die Auflösung der Informationsbüros sei in vollem Gange. Trotzdem bemerkte das Handelsministerium zur Übernahme der Werbung durch die Reichsbahnzentrale, die „Wahrnehmung von tschechomährischen Werbeinteressen kann vonseiten der Reichsbahnzentrale nicht einfach übernommen werden, denn wenn eine solche Wahrnehmung tatsächlich wirtschaftlich Früchte tragen soll, dann muss eine klare Basis für die Zusammenarbeit zwischen dem hiesigen Ministerium als Werbezentrale Böhmen-Mähren und der Direktion der Reichsbahnzentrale ausgehandelt werden; es muss gesondert festgestellt werden, was die Auslandsvertretungen R. d. V. für Böhmen-Mähren tun können, unter welchen materiellen Bedingungen, welche Zusammenarbeit vonseiten der entsprechenden hiesigen Stellen geleistet werden muss und welche Einflussmöglichkeiten auf diesen Abschnitt R. d. V. dem hiesigen Amt eingeräumt werden“.<sup>69</sup> Und das Ministerium verlangte eine persönliche Anhörung beim Amt des Reichsprotectors.

Des Weiteren beantragte das Amt des Reichsprotectors per Brief vom 17. August 1939 Nr. XV FV I b 2 beim Präsidium des Ministerrates, „in Zukunft [solle] sämtliche Tourismuswerbung in Wort, Bild und Schrift, sofern diese für das Ausland bestimmt ist, nur nach vorheriger Genehmigung seiner Behörde erfolgen“.<sup>70</sup> Die einzelnen Ministerien mussten sich die Zustimmung selbst besorgen. Im Falle des Kurbetriebs legte das Ministerium den Sozial- und Gesundheitsverwaltungen allein vor. Die Kreisbehörden legten dem Handelsministerium vor. Für die Kreisbehörden kam es zum Erlass vom 8. September 1939 (AZ 78 049/1939-IV/F) Fremdenverkehr, Werbung im Ausland. Die Strafen

<sup>67</sup> Ebenda, AZ 19698/39.

<sup>68</sup> Ebenda, AZ 19810/39.

<sup>69</sup> Ebenda.

<sup>70</sup> NA, PMR, Kart. 3580, AZ 20866/39.

für eine Verletzung dieses Erlasses lagen bei 10.000 K oder einer Haft von bis zu 14 Tagen.

Aus der weiteren amtlichen Korrespondenz geht hervor, dass das Amt des Reichsprotectors eindeutig das letzte Wort hatte, weitere, wenngleich sachlich berechnigte Einwände wurden sehr einfach vom Tisch gefegt. Gleichzeitig kann man aus der Diktion dieser Dokumente auf höchster Ebene trotz dem Wissen um die ungleiche Position der Protectoratsbehörden zu den Reichsbehörden das Bemühen um eine eigene Meinung ablesen, ggf. das Interesse an einer Verhandlung der eine Anregung zum Nachdenken. Die Antworten des Amtes des Reichsprotectors tragen zwar den Charakter und das Wesen von Anweisungen, trotzdem sind ansatzweise formal „Verständnis“ bzw. ein „Sich-Bewusstmachen“ des Problems herauszulesen, und zwar, dass es sich dessen bewusst sei, dass es nicht von ihm abhängt und dass sich die Lage sicher (in Zukunft) ändern werde u. ä.

Am 22. Januar 1940 teilte das Amt des Reichsprotectors dem Ministerpräsidenten mit (in der Antwort auf den Brief vom 14. November 1939), die Reichsbahnzentrale für den deutschen Reiseverkehr G.m.b.H. in Berlin sei bereit, bei neuen Ausgaben der Verkehrsbücher in der Anlage eine Information zum Protectorat beizufügen und das Protectorat im Falle Werbung zu berücksichtigen. Die Ausgabe der Werbeflyer über das Protectorat liege in der Kompetenz der Institutionen vor Ort. Die Verteilung der Werbeflyer über das Protectorat in Deutschland erfolge durch den Reichsfremdenverkehrsverband und deutsche Reisebüros. Die aktuelle Ausgabe sei erst für das Jahr 1941 aktuell.<sup>71</sup> Per Beschluss des Protectors Nr. XV. Vom 1. Juli 1939 übernahm die Werbung für den tschechischen Tourismus im Ausland die Reichsbahnzentrale für den deutschen Reiseverkehr G.m.b.H.<sup>72</sup>

Die Beseitigung der Zollgrenze zwischen Reich und Protectorat ab dem 1. November 1940 bedeutete bis zu einem gewissen Grad eine Erleichterung der Handelsbeziehungen. Zwar kam es dazu aufgrund der Anweisungsdiktion des Erlasses über die Errichtung des Protectorats sofort, jedoch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Sogar die Beseitigung dieser Zollgrenze wurde von Reichsseite aus mit einer Verbesserung des Fremdenverkehrs, u. a. im Böhmerwald, in Verbin-

<sup>71</sup> Ebenda, AZ 3584/40.

<sup>72</sup> Ebenda, AZ 28876/39.

dung gebracht.<sup>73</sup> Dieser war im Jahre 1939 sehr schwach, vor allem im Winter. „Es ist aber anzunehmen, dass der Fremdenzustrom aus dem Protektorat nie auch nur entfernt die frühere Höhe erreichen wird.“<sup>74</sup>

Im Zusammenhang mit der Beseitigung der „Zollautonomie“ des Protektorats sandte der Protektor im Herbst 1940 dem Regierungsvorsitzenden bereits am 4. November 1940 einen Brief (AZ IV FV 9555): „Nach der Aufhebung der Zollgrenze zwischen dem Deutschen Reich und dem Protektorat besteht die Möglichkeit, dass eine Anzahl der Personen und Firmen neue Reisebüros im Protektorat zu errichten beabsichtigen.“<sup>75</sup> Gleichzeitig aber fügte er hinzu, die Erhöhung der Anzahl der bestehenden Reisebüros schade den schon jetzt schweren Arbeitsbedingungen, außerdem bemühten sich nicht berufene und ungeeignete Personen um eine Einrichtung von Reisebüros. Zur Erteilung der Konzession sei es unbedingt notwendig, nicht nur die Anträge, sondern auch den Standpunkt des Protektors zu prüfen. „Den Landesbehörden wird es deshalb auferlegt, sämtliche Anträge auf Erteilung einer Konzession zum Betreiben eines Reisebüros detailliert zu prüfen, und wenn ein positiver Bescheid in Frage kommt, sollen die Unterlagen dem Handelsministerium vorgelegt werden, damit dieses den Standpunkt des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren prüft.“<sup>76</sup>

Trotzdem zeigte noch vor Beseitigung der Zollgrenze das Reisebüro „Hapag-Reisebüro Gesellschaft m. b. H.“ in Prag ein Interesse an einem Zugang zum Protektorat bzw. an einer Eintragung ins Handelsregister in Prag.<sup>77</sup> Dieses beantragte mit einem Stammkapital von 200.000 K am 15. November 1939 die Eintragung. Das Innenministerium stimmte am 4. Januar 1940 der Bedingung einer Zustimmung des Ministeriums zu eventuellen künftigen Veränderungen vor ihrer Eintragung ins Register zu.<sup>78</sup> Über die Zustimmung wurde das Amt des Reichsprotectors informiert. In diesem Zusammenhang reichten am 17. November 1939 die Interessenten Dr. Eduard Valenta und Hans

<sup>73</sup> „Im übrigen begründete man den Niedergang des Fremdenverkehrs damit, daß den Böhmerwald früher vor allem die Prager und andere Besucher aus der Tschechei aufgesucht hätten.“ W. ZIEGLER, Die Verhältnisse im bayerischen Sudetenland im Jahr 1940 nach Regensburger SD-Nachrichten, in: *Bohemia*, 15, 1974, S. 319.

<sup>74</sup> Ebenda, S. 322.

<sup>75</sup> NA, PMR, Kart. 3581, AZ 41912/40.

<sup>76</sup> Ebenda.

<sup>77</sup> Ebenda, AZ 869/40.

<sup>78</sup> Ebenda, AZ 68722/39-15.

Május beim Innenministerium den Antrag ein.<sup>79</sup> Der Anteil von E. Valenta, einem Protektoratsangehörigen, betrug 120.000 K, der Anteil von H. Május, einem Reichsangehörigen, 80.000 K. Das Amt des Reichsprotektors teilte per Brief vom 23. November 1939 dem Ministerpräsidenten mit, man habe keine Einwände. Unter Berücksichtigung des künftigen „regen“ Fremdenverkehrs zwischen dem Reich und dem Protektorat sei es wünschenswert, dass in Prag ein Reisebüro entstehe, das auf Deutschland spezialisiert sei, da die Reichsbahnzentrale (vgl. ff) vor der Auflösung stehe und es im gesamten Protektorat kein Reisebüro gebe, das Informationen für ins Reich reisende Protektoratsangehörige und ins Protektorat reisende Deutsche erteile. Die Limits bei der Erteilung von Genehmigungen (Durchlassscheinen) für die legale Einreise ins Protektorat betraf nicht nur Reichs- und Protektoratsangehörige, sondern auch Ausländer deutlich. In einigen Fällen garantierte nicht einmal eine gültige Genehmigung ein reales Passieren der Grenze zwischen Reich und Protektorat.<sup>80</sup> Die Folge war eine wesentliche Begrenzung von Ausländern auf dem Gebiet des Protektorats.

Im Protektorat wurde die Tätigkeit der Reiseführer sehr sorgfältig überwacht. Besichtigungen der Prager Burg und der Stadt Prag durften nur mit konzessionierten Reiseführern erfolgen, also denjenigen, die vom Magistrat in Abstimmung mit Gustaw Skowronek eine Genehmigung erhalten hatten. Dieser war vom Amt des Reichsprotektors mit der Veranstaltung und Leitung von Fachkursen für alle Prager Reiseführer betraut worden. Des Weiteren konnten auf der Burg Mitarbeiter der Wirtschaftsverwaltung der Burg Führungen machen, die ebenfalls eine Schulung bei G. Skowronek durchlaufen hatten.<sup>81</sup> Trotzdem gab es Beschwerden über Reiseführer ohne Konzession, vor allen an Samstagen und Sonntagen. Führungen veranstalten durften auch geschulte Mitarbeiter der Elektrischen Werke.<sup>82</sup>

<sup>79</sup> Ebenda, AZ 869/40.

<sup>80</sup> Ebenda, AZ 31872/39.

<sup>81</sup> NA, PMR, Kart. 3580, AZ 22286/40.

<sup>82</sup> Ebenda, AZ 14373/40.

### Die Zukunft des Fremdenverkehrs im Protektorat im Rahmen des Reiches

Mit der Verkleinerung des Territoriums Böhmens und Mährens nach München tauchte auch ein interessanter Gedanke im Konzept eines Briefes des Ministeriums für Industrie, Handel und Gewerbe an das Präsidium des Ministerrates bezüglich der Schwierigkeiten im einheimischen Tourismus vom 30. Mai 1939 auf. „Zulassung eines möglichst freien Tourismus mit den Erholungsgebieten des Grenzgebietes Sudeten [unterstrichen im Original – I. J.], die für Prag und andere Bevölkerungszentren früher natürliche und regelmäßige Ausflugsziele waren. Dabei handelt es sich vor allem um das Riesengebirge und das Isergebirge (Prag, Mladá Boleslav [Jungbunzlau], Šumava [Böhmerwald] (Plzeň [Pilsen], České Budějovice [Budweis]), das Adlergebirge (Pardubice [Pardubitz], Hradec Králové [Königgrätz]), das mittlere Erzgebirge (Prag, Gebiet Kladno), das Altvatergebirge (Brno [Brünn], Prostějov [Proßnitz], Kroměříž [Kremsier], Olomouc [Olmütz]) und das Gebiet der Thaya (Brünn, Jihlava [Iglau]). Die über Hunderte von Jahren andauernden wirtschaftlichen Kontakte zwischen diesen Gebieten ohne besondere Gründe zu unterbinden kann sowohl die Sudeten (ihre Industrie und die Reisegewerbe) als auch die böhmisch-mährischen Bezirke deutlich wirtschaftlich schädigen, die ihre Erholungsinteresse nicht anderswo wirtschaftlich zweckgerichtet erfüllen können, Reisen ins Ausland würden sie überdies auch noch aus der Sicht der Devisen schädigen. Sie haben auf dem Gebiet der Sudeten beachtliche wirtschaftliche Werte, deren natürliche Beseitigung durch den Fremdenverkehr deutlich erleichtert würde.“<sup>83</sup> Die abgetretenen Gebiete (Sudeten) würden somit wieder zu gefragten Zentren des Fremdenverkehrs werden. Vom nicht realen Charakter bzw. der Nichtrealisierbarkeit dieses Gedankens zeugen nicht nur die (politische) Entwicklung im Protektorat und die Vorbereitung Deutschlands auf den Krieg, sondern auch die Tatsache, dass diese Idee nicht in eine definitive Form einer Eingabe gebracht wurde. Im Gegenteil, im Falle einer Realisierung hätten die Sudeten erneut ausreichend Besucher, und das Protektorat würde zu einem Reservoir potenzieller Besucher des Reiches.

Die Bedeutung des Protektorats aus der Sicht der Zukunft, so wie es aus Archivadokumenten hervorgeht, sollte sich in vollem Ausmaß nach dem (siegreichen) Krieg erfüllen. Davon zeugen nicht nur der

<sup>83</sup> NA, MPOŽ, Kart. 2749, AZ 46187/39.

Auftritt von Dr. Hermann Esser, u. a. auch in Prag, sondern auch die Werbeausstellungen zum Fremdenverkehr im Sommer 1941.

Vom Interesse des Reiches am böhmisch-mährischen Raum zeugt der relativ frühe (zeitige) Besuch des deutschen „Guru“ im Bereich Fremdenverkehr, H. Esser.<sup>84</sup> Der Vorsitzende des Reichsverbandes für Tourismus, Staatssekretär und Staatsminister a. D. war mit seinem Team bereits am 10. Mai 1939 nach Prag gekommen, angeblich auf Wunsch wirtschaftlicher Stellen des Protektorats zur Belebung des Tourismus. Untergebracht war er im Hotel Alcron. *„Ich kam als erster Minister des Reichs nach Prag, da der Tourismus in mein Ressort fällt, um hier die Grundsteine zu einer Gegenseitigkeit in diesem Gebiet als eine der Fragen zu legen, die zu einer gemeinsamen Lösung gelangen muss.“* Und er setzte fort: *„Wir arbeiten daran, dass sich der Fremdenverkehr zwischen dem Reich und dem Protektorat freier entwickeln kann, damit die Schwierigkeiten die bestehen, beseitigt werden und dass so schnell wie möglich eine Entwicklung des Tourismus möglich wird, die allen an dieser Frage Beteiligten entgegenkommt, vor allem auch wirtschaftlichen Stellen.“* *„Die Devisengrenzen im Tourismus zwischen dem alten Reich und dem Protektorat werden beibehalten. Erleichterungen werden bereits für den Sommertourismus vereinbart.“*<sup>85</sup> Die USA und Großbritannien „erstickten“ den Tourismus ins Protektorat, vor allem durch Propaganda. Mehr wurde nicht analysiert. *„Ich bin überzeugt davon, dass ich nicht der einzige Tourist bleibe, der sich von der Schönheit Prags überzeugt hat, und ich bin mir sicher, dass aus dem Altreich Tausende kommen werden, um wie ich die Schönheiten dieser Stadt kennenzulernen.“*<sup>86</sup>

Im Zusammenhang mit Essers Besuch in Prag veranstaltete der Zentralverband der Landeseinheiten und -innungen der Gastwirte einen festlichen Empfang und eine Versammlung im Gemeindehaus (Obecní dům) in Prag. Zusammen mit Esser reisten F. Dreesen, F. Gabler und R. Mendberger als Vertreter der einheitlichen Hoteliers- und Gaststättenorganisation im Reich an. Die deutsche Hoteliers- und Gaststättensektion im Protektorat wurde vom Brünner Restaurantbetreiber Grimm repräsentiert. Der Vorsitzende J. Brandejs erinnerte an die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des Fremdenverkehrs zwischen Reich und Protektorat, er sprach sich für eine Vereinfachung

<sup>84</sup> Ebenda, O cestovní ruch, Lidové noviny, polední, Brno, 11. 5. 1939.

<sup>85</sup> Ebenda.

<sup>86</sup> Ebenda.

des Grenzübertritts, eine Nutzung der Informations- und Werbebüros des Reichs und des Protektorats im In- und Ausland, eine gegenseitige Zusammenarbeit, eine Regelung der Zug-, Flug- und Straßenverbindungen sowie die Möglichkeit von Praktika für den Nachwuchs im Hotel- und Gaststättengewerbe im Reich und im Ausland aus.<sup>87</sup>

Dem Artikel „Dr. Esser in Prag“<sup>88</sup> zufolge bestand die Delegation aus Oberregierungsrat Dr. Hessel, dem Pressechef des Staatssekretärs, Chefredakteur Jurineck, und Vertretern des deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes. Von der Bedeutung des Besuchs zeugt, dass Dr. Esser vom Reichsprotektor, Staatspräsident E. Hácha, dem Protektoratsminister für Industrie und Gewerbe Dr. Šádek und Oberbürgermeister Dr. Klapka empfangen wurde. Interessant war der Gedanke des Vorsitzenden J. Brandejs, „viele Bürger des Protektorats [hätten] Hotels und Restaurants in den Sudeten, es wäre für die Entwicklung des Tourismus von Vorteil, für diese Unternehmer eine ungestörte Ausübung ihres Gewerbes zu garantieren“.<sup>89</sup>

Einen umfangreicheren Bericht brachte die Zeitung *Der neue Tag*<sup>90</sup> in dem „Reiseerleichterungen in Sicht“ einschließlich einer kurzen Biografie Essers. Der gebürtige Röhrmooser (bei München, 29. 7. 1900) legte 1917 das Notabitur ab und ging an die Front. Bereits im Jahre 1919 wurde er Mitglied der Deutschen Arbeiterpartei. 1922 wurde er zusammen mit dem Führer zu drei Monaten Haft verurteilt. Sein Parteibuch in der neu gegründeten Partei trägt die Nummer 2. Im April 1936 übernahm er die Leitung des neu gegründeten Fremdenverkehrsverbandes und wurde am 27. Januar 1939 vom Führer zum Staatssekretär des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda ernannt. Ähnlich wurde der Besuch auch in weiteren Tageszeitungen geschildert.<sup>91</sup>

Am 3. Mai 1941 wurde im Prager Museum für industrielle Kunst die Ausstellung „Die Fotografie in den Diensten des Tourismus“ eröffnet. Insgesamt 113 Fotografien stellten Kultur- und Naturschönheiten des

<sup>87</sup> Ebenda.

<sup>88</sup> Ebenda, *Lidové noviny*, Brno 11. 5. 1939.

<sup>89</sup> Ebenda.

<sup>90</sup> Ebenda, *Reiseerleichterungen in Sicht*, *Der neue Tag*, Nr. 84, 11. 5. 1939.

<sup>91</sup> Ebenda, *Tisíce turistů z Říše se přijedou podívat na nádheru hlavního města Prahy*, *Večer*, Praha, 11. 5. 1939; *O budoucnost našeho cestovního ruchu*, *Národní listy*, Praha, 2. vydání, 11. 5. 1939.

Protektorats vor. Das deutsche Tageblatt Prager Abend hob in der Eröffnungsansprache der Ausstellung des Vorsitzenden des Zentralverbandes der Fremdenverkehrswirtschaft, Kommerzienrat R. Bárta, den Gedanken hervor, die Ausstellung sei vor allem für deutsche Besucher des Protektorats bestimmt und solle einen Impuls für ihre Reise darstellen, ebenso wie für die Protektoratsangehörigen. Die Ausstellung wurde vom Zentralverband der Fremdenverkehrswirtschaft und den Klub tschechischer Wanderer veranstaltet.<sup>92</sup>

Die Tageszeitung Lidové noviny (23. August 1941) druckte den Artikel „Der Weg zu einem neuen Europa“ von B. V. Černý. Er dachte über die Vorbereitung des „neuen“ Europa unter der Leitung Deutschlands im Bereich Fremdenverkehr nach dem Krieg vor. Das Protektorat spiele eine bedeutende Rolle im Fremdenverkehr, und zwar aufgrund seiner geografischen Lage Nord – Süd und Ost – West. Vorbild würden die deutsche „Gastlichkeit“, die Einrichtung, das Zuvorkommen, die Dienstfertigkeit, die Sauberkeit der Einrichtung und die Arbeit, das Studium an Hochschulen dieses Fachs sowie die Verkehrsinfrastruktur einschließlich des Autobahnbaus.<sup>93</sup>

H. Esser soll in seiner Ansprache über die Zukunft des Fremdenverkehrs in Europa in München im Herbst 1940 auch in der gedruckten Form den Erhalt der Kurbäder und Heilstätten für die Bevölkerung auch während des Krieges hervorgehoben haben. *„Das während des Krieges aufrechterhaltene Verlangen zu reisen und das Interesse an neuen Reisegegenden werden ebenso stark sein wie das Verlangen, sich zu erholen und von Urlaubsreisen.“*<sup>94</sup> Sicher würden Reisen von Ausländern nach Deutschland hinzukommen. *„Mit anderen Gegenden wie beispielsweise mit dem Protektorat Böhmen und Mähren und mit dem Generalgubernium werden wir an neuen organisatorischen Grundlagen zusammenarbeiten, doch in möglichst enger Verbindung.“* *„Der sich frei entwickelnde, gegenseitige Fremdenverkehr ist das Ideal aller Mitarbeiter im deutschen Fremdenverkehr.“*<sup>95</sup> Die Basis würden Verträge mit den Nachbarländern über den Tourismus bilden, die sich bisher mit ausgeglichenen Währungs- und Preisrelationen bewährt hätten. *„Insofern jedoch, wie sich die Valuta-*

<sup>92</sup> NA, MZV-VA, Kart. 2159, k 93, Národní listy 7. 5. 1941, Lidové Noviny, 5. 5. 1941, Národní listy 4. 5. 1941, Národní listy 3. 5. 1941, Prager Abend 3. 5. 1941.

<sup>93</sup> Ebenda, B. V. Černý, Cesta k nové Evropě, Lidové noviny 23. 8. 1941.

<sup>94</sup> Ebenda, Kart. 2160, k 93, Volné cestování v nové Evropě, Lidové noviny 28. 11. 1940.

<sup>95</sup> Ebenda.

und Preisverhältnisse zweier Länder gegenseitig annähern und in dem Umfang, wie die Deutsche Mark eine über allgültige Währung wird, wird sich die Freimachung des Fremdenverkehrs von vertraglichen Fesseln durchsetzen.“<sup>96</sup>

Demselben Auftritt Essers in München widmete sich auch der Artikel „Bedeutende Stellung des Protektorats im Fremdenverkehr“. „Durch den Anschluss Böhmens und Mährens an das Reich wurden diese Länder vor dem Krieg verschont, und so wurden gleichzeitig für das Protektorat bereits die Voraussetzungen für die Friedensarbeit geschaffen. Der europäische Raum braucht Frieden, um die Voraussetzungen für einen großen Fremdenverkehr zu erreichen.“<sup>97</sup> Esser konstatierte, Böhmen und Mähren seien „ein wichtiger Knotenpunkt des Fremdenverkehrs, insbesondere Prag ist ein bedeutender Ort für Durchgangstourismus zwischen dem Norden und dem Süden und zwischen dem Westen und dem Osten des Reiches. In Zukunft erfolgt die Verbindung über Prag, und das Protektorat Böhmen und Mähren wird großen Anteil an der Entwicklung des Fremdenverkehrs haben, wenn sich nach dem Ende des Krieges Hunderttausende Menschen auf den Weg machen“.<sup>98</sup>

Dem Artikel von Ladislav Technik „100.000 Touristen in Prag 1941“ zufolge besuchten Prag nicht nur einheimische Besucher, sondern auch Reichsdeutsche und Ausländer. Allein an Rundfahrten, die von den Elektrischen Werken veranstaltet wurden, nahmen an die 30.000 Personen teil, weitere nutzen private Automobilerkursionen vom Reich aus. „Auch, wenn es angesichts der Kriegsverhältnisse weniger Ausländer als in anderen Jahren gab, hatten sie doch gute Einnahmen. Was sie an den Ausländern einbüßten, ersetzten ihnen vollständig deutsche Soldaten und Besucher aus dem Reich.“<sup>99</sup>

### **Der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen aus dem Reich im Protektorat**

Im Grunde handelte es sich bis auf Ausnahmen bis zum Herbst 1944 im Falle des Protektorats um eine ruhige Gegend ohne Luftangriffe von Alliierten und Kampfoperationen. Die Besucher als dem Reich wurden auch „begrüßt“, denn sie sollten ähnlich wie in anderen Re-

<sup>96</sup> Ebenda.

<sup>97</sup> Ebenda, k 93, Česká slovo 7. 10. 1940.

<sup>98</sup> Ebenda.

<sup>99</sup> Ebenda, k 93, L. TECHNIK, 100.000 turistů v Praze 1941, A-Zet, 6. 2. 1942.

gionen Deutschlands (sog. Ostmark, Slowakei usw.) die einheimische und ausländische Klientel jüdischer Herkunft ersetzen. In den ersten Monaten nach der Entstehung des Protektorats ging man von Werbung seitens des Reichs für einen Besuch aus, vor allem von Orten, die mit der deutschen Kultur- und Politikgeschichte zusammenhingen.

Noch Anfang 1940 war kein Pflichtjahr für die deutsche Jugend (Hitler-Jugend Landdienst) eingeführt worden. Die Vorbereitungen steckten noch in den Kinderschuhen.<sup>100</sup> In einem Vermerk vom 26. Januar 1940 führte der Korrespondent Oberregierungsrat Dr. Kohl an, das Reichsarbeitsministerium stimme dem im Grund zu.<sup>101</sup> Es handelte sich um die Umsetzung der Anordnung vom 15. Februar 1938 über den Einsatz von Mädchen in der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft auf dem Territorium des Protektorats. Der Protektor genehmigte dies am 6. April 1940 auf der Grundlage einer Erlaubnis des Reichsarbeitsministers.<sup>102</sup> Diese Form „bewährte“ sich, und bereits am 15. April 1941 entsandte die Befehlsstelle Böhmen und Mähren der Reichsjugendführung neben 40 weiblichen Leitern 160 Mädchen in die Landwirtschaft.<sup>103</sup>

Auf dem Gebiet des Protektorats existierten 102 Unterkünfte für Schüler, Schülerinnen und Lehrlinge unter der Schirmherrschaft der Hitlerjugend. Zuerst wurden Bildungsschulen für die Leiter von Jungen in Klecany (Kletzan), für die Leiter von Mädchen in Slapy/Slap eingerichtet, um die 6–10-Jährigen und Mütter mit kleinen Kindern kümmerte sich die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, die 10-Jährigen und älter unter der Leitung der Hitlerjugend waren in Zusammenarbeit mit dem NS-Lehrerbund in Lagern (Lagergemeinschaften) untergebracht.<sup>104</sup>

Von der Ruhe im Protektorat zeugt auch seine Aufnahme in Veranstaltungen in Verbindung mit einem vorübergehenden Aufenthalt von Kindern aus dem Reich aus Gebieten, die von Bombardements betroffen waren (z. B. Rheinland). Es handelte sich durchweg um industrielle Regionen (erweiterte Kinderlandverschickung – KLV). Die

<sup>100</sup> NA, ÚŘP, Kart. 953, AZ Gruppe II/4-5563/39.

<sup>101</sup> Ebenda.

<sup>102</sup> Ebenda, AZ II/4 (1)/5563/40.

<sup>103</sup> Ebenda, AZ II 4 a – 5563/41.

<sup>104</sup> F. KNOOP, Die Hitler-Jugend in Böhmen und Mähren, Böhmen und Mähren, in: *Blatt des Reichsprotektors*, Prag 1941, S. 102 und 106.

Lager für ältere Kinder standen unter der Aufsicht der Hitlerjugend (KLV-Lager). Ins Protektorat kamen Kinder aus dem Ruhrgebiet – dem unteren Rheinland.<sup>105</sup> Hauptlager wurde im Protektorat Poděbrady, in Mähren Teplice nad Bečvou/Sbraschau. Verantwortliche für das Protektorat wurden nacheinander Paul Conrad (1940), Balduin Geissler (1941) und Siegfried Zoglmann (1942). Baldur von Schirach besuchte die Kinderlager in der Zeit vom 29. bis 30. März 1941.<sup>106</sup> Die erste Welle der KLV lief im Herbst 1940 und während des Jahres 1941, die zweite ab November 1941 bis zum ersten Quartal 1942, die dritte im Jahre 1943.<sup>107</sup> Nachweislich fanden Ausflüge deutscher Kinder nach Prag statt.<sup>108</sup> Allein in Poděbrady waren 16 Hotels und Pensionen für die KLV reserviert.<sup>109</sup> Im Jahre 1944 befanden sich auf dem Territorium des Protektorats mehr als 20.000 Kinder.<sup>110</sup> Aufgrund der verstärkten Luftangriffe der Alliierten war jedoch auch das Protektorat kein allzu „sicherer“ Ort mehr. Insgesamt befanden sich auf dem Gebiet des Protektorats mehr als 400 Lager mit 32.600 Betten und weitere 99 im Bau mit 8.820 Betten.<sup>111</sup> Einer der Orte, der als sicher galt, war die Böhmischemährische Hochebene (Českomoravská vysočina). Auch in den abgetretenen Sudeten wurden Kinder versorgt (im Jahre 1943 aus dem Bereich Westfalens), des Weiteren in der Slowakei (im Jahre 1941 aus Westfalen und Düsseldorf).<sup>112</sup> So berührte beispielsweise der kürzlich verstorbene Prof. Hans-Jürgen Teuteberg (2015, Münster, BRD) in einer Publikation zu Erinnerungen seines Vaters auch seinen Aufenthalt im Rahmen der KLV, und zwar zuerst in Oberschlesien, später in den mährischen Beskiden und schließlich in der Nähe von Prag (ohne nähere Angaben).<sup>113</sup>

<sup>105</sup> ŠUSTROVÁ, S. 84.

<sup>106</sup> Ebenda, S. 80.

<sup>107</sup> NA, ÚRP-ST, Kart. 66, Inv. Nr. 1422, Sg. 109-4/1176, Dienststelle Kinderlandverschickung; Erfahrungs- und Tätigkeitsbericht über die erste KLV im Protektorat Böhmen und Mähren, kart. 66, Inv. Nr. 1413, Sg. 109-4/1167; ŠUSTROVÁ, S. 125 und 130.

<sup>108</sup> ŠUSTROVÁ, S. 132.

<sup>109</sup> Nur im mittelböhmischem Kurort Poděbrady 15 000 Kinder. KOCK, S. 101.

<sup>110</sup> ŠUSTROVÁ, S. 190.

<sup>111</sup> Ebenda, S. 193 und 272.

<sup>112</sup> KOCK, S. 101.

<sup>113</sup> H.-J. TEUTEBERG, *Alltagsleben eines niedersächsischen Bauernsohnes vom späten Kaiserreich zur frühen Bundesrepublik. Autobiographische kulturhistorische Notizen*, Cloppenburg 2014, S. 136.

### Die Organisation des Reise- (Fremden-)verkehrs im Protektorat

Der Reise- (Fremden-)verkehr im Protektorat war nach deutschen Vorbild organisiert. Die Regierungsanordnung vom 23. Juni 1939 über den organischen Aufbau der Wirtschaft Nr. 168/1939 Slg. bedeutete in Zukunft eine deutliche Veränderung. Die Anordnung berief sich auf das Verfassungs-Ermächtigungsgesetz vom 15. Dezember 1938 Nr. 330/1938. Die Basis bildeten die Wirtschaftsverbände und Verbandsvereinigungen. Die Wirtschaftsverbände wurden vom Minister für Industrie, Handel und Gewerbe gegründet, aufgelöst und zusammengeschlossen, dieser änderte ebenfalls ihre Satzungen und Gesellschaftsverträge und berief die Leitungsgremien von Wirtschaftsverbänden ab (§ 1 Abs. 1 und 2). Auf das erwähnte Ermächtigungsgesetz und die Regierungsanordnung. 168/1939 beriefen sich bis zum Jahre 1945 weitere Anordnungen und Richtlinien.

Der Zentralverband der Fremdenverkehrswirtschaft in Böhmen und Mähren entstand auf der Basis der erwähnten Regierungsanordnung Nr. 168/1939 Slg. und der Durchführungsverordnung des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe Nr. 386/1940 vom 9. September 1940. Der Verband vereinte zwangsweise alle Firmen und Unternehmen, die sich mit der Organisation und Tätigkeiten im Tourismus befassten. Der Verband bestand aus zwei Wirtschaftsgruppen, und zwar der Wirtschaftsgruppe Gaststättengewerbe und der Wirtschaftsgruppe Kurbäder und Sportstätten. Es wird nicht überraschen, dass der Verband in Prag seinen Sitz hatte. Die Organe des Verbandes waren Vorstand, Präsidialausschuss, engerer beratender Ausschuss, beratende Sonderausschüsse und die Mitgliederversammlung. Beide Wirtschaftsgruppen hatten eine eigene Satzung.<sup>114</sup>

Die Struktur des Zentralverbandes der Fremdenverkehrswirtschaft für Böhmen und Mähren bestand zum 30. Juni 1943 aus zwei Wirtschaftsgruppen von Gaststättengewerben (2 Fachgruppen mit 9 Abteilungen) und den Wirtschaftsgruppen Kurbäder und Sportstätten (3 Fachgruppen mit 11 Abteilungen).<sup>115</sup>

Der Zentralverband der Fremdenverkehrswirtschaft in Böhmen und Mähren schloss jedoch nicht alle Einrichtungen des Fachgebiets zusammen. Der erwähnten Regierungsanordnung Nr. 386/1940 Slg.

<sup>114</sup> J. HAVLÍČKOVÁ, *Ústřední svaz pro cizinecký ruch ÚSCR 1941–1949. Inventář*, Praha 1975, S. 1.

<sup>115</sup> *Statistisches Jahrbuch für Protektorat Böhmen und Mähren*, Prag 1944, S. 359.

zufolge entstand auf der Grundlage einer Anordnung des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe Nr. 451/1940 Slg. vom 16. Dezember 1940 Der Zentralverband Verkehr. In die vierte Verkehrsgruppe „Hilfsgewerbe im Verkehr“ wurden einige Fremdenverkehrsunternehmen wie Reisebüros und Unternehmen aufgenommen, die einige Tätigkeiten von Reisebüros ausübten.<sup>116</sup> Die etwas unorganische Eingliederung der Reisebüros in diese Struktur statt in den Zentralverband der Fremdenverkehrswirtschaft in Böhmen und Mähren konnte dieser Verband nur sehr schwer ertragen.<sup>117</sup>

### Schluss

Das Protektorat hatte im Bereich Fremdenverkehr für das Reich eine ambivalente Bedeutung. Einerseits bestand das Bemühen, die „Bewegungsfreiheit“ als solche einzuschränken, ohne Berücksichtigung dessen, ob es sich um Protektorats- oder Reichsangehörige einschließlich Ausländer handelte. Andererseits ist das Bestreben von Reichs- und Protektoratsbehörden um eine begrenzte Unterstützung des „Protektorats- und Reichstourismus“ nicht zu übersehen, das ideologisch, politisch und sozialmedizinisch motiviert war. Negativ wirkte allgemein das Bemühen der deutschen Behörden, das Passieren der Grenze zwischen Reich und Protektorat und der „inneren“ Grenze überhaupt zu kontrollieren. Des Weiteren sind der Verlauf der Kriegshandlungen (Verlauf der Front, Bombardierung deutscher Städte), die Einberufung weiterer Jahrgänge usw. zu erwähnen.

Selbstverständlich waren der Fremdenverkehr und seine Entwicklung von außenpolitischen Entscheidungen und Ereignissen einschließlich der Ausrufung des Krieges abhängig, aber auch von dessen Verlauf bzw. der „Erfolgsquote“ der deutschen Waffen. In diesem Zusammenhang wird auch die allmähliche Beschränkung des Fremdenverkehrs nicht überraschen. Luftangriffe gab es ab Mai 1943 auch auf das Protektorat (Plzeň/Pilsen), ab Juli 1944 wurden Pardubice/Pardubitz und im Folgenden Industrieobjekte bombardiert. Den Fremdenverkehr schränkten nicht nur behördliche Erlässe, sondern auch „Eisenbahnsabotage“ ein.

<sup>116</sup> J. ŠTEMBERK, Ústřední svaz dopravy 1940–1948, in: *Acta Oeconomia Pragensia*, 15, 7, 2007, S. 405–416.

<sup>117</sup> Ausführlicher J. ŠTEMBERK, Ústřední svaz pro cizinecký ruch (1940–1948), in: *Cestování včera a dnes*, 3, 2, 2006, S. 57–62.

Das Protektorat gehörte aus politischer, ideologischer, militärischer, wirtschaftlicher und kultureller Sicht zum befriedeten Bereich *pax germanica*. Es stellte aus der Sicht des Fremdenverkehrs für das Reich einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag dar. Einmal als Wirkungsobjekt für die NS-Propaganda, ihre Ideologie und Weltanschauung, als Objekt des politischen Einflusses und der Propaganda, dass man im Protektorat gut leben konnte, es kamen „Besucher“ aus dem Reich einschließlich Journalisten verschiedener Länder. Auch die wirtschaftliche Sicht ist auf den Fremdenverkehr anzuwenden, wenngleich dessen Äußerung (bisher) nicht anzuführen ist. Trotzdem schöpfte er Mittel (direkt oder indirekt) von den Deutschen und den Protektoratsangehörigen ab, im Falle von echten Ausländern (in Kurzentren) angesichts ihrer minimalen Anzahl begrenzt auch Devisen. Er erweiterte den Aktionsradius des Reichs und stellte gleichzeitig eine volle Integration des Protektorats in das Reich dar, einschließlich Institutionen und Organisationen. Das Protektorat erfuhr auch einen wesentlichen Ausbau von Unterkünften und Verpflegungskapazitäten des Reichstourismus. Bis zu einem gewissen Grade konnte dieser den Aufenthalt im Ausland ersetzen (aus der Sicht des Reiches „einheimisches Ausland“). Die Unmöglichkeit, die Grenze zu passieren, vom Mai 1942 bedeutete logischerweise die Möglichkeit eines Aufenthalts im Rahmen des Reiches, wenn die nicht weiteren Umstände entgegenstanden (obligatorische Hilfe in der Industrie und in der Landwirtschaft, Einberufung zur Wehrmacht). Zeitgleich wurde der Tourismus während des Krieges trotz allmählich immer belastenderer Beschränkungen nicht vollständig beseitigt. Das Protektorat wirkte zu einem gewissen Grade als Stoßdämpfer zwischen Osten (Front) und Westen (eigentlichem Reichsgebiet). Übrigens wurde die bestehende touristische Infrastruktur des Protektorats zu militärischen und weiteren Zwecken und Zielen genutzt (Lazaretts, Genesungsheime, Unterkünfte, Kinderlandverschickung, Hitlerjugend, Reichsarbeitsdienst, NSDAP u. a.) Zeitgemäß wurde die Bedeutung des Protektorats für den Fremdenverkehr in die Zukunft „verlegt“, wo es dann möglich sein würde, all seine Vorteile zu nutzen, sogar aus internationaler Sicht.